



**Erwachsenen
vertretung**
Salzburg

Tätigkeitsbericht

2024

Inhalt

Teil A Leitung, Organisation, Personal	03
Teil B Erwachsenenvertretung	07
Teil C Clearing	33
Teil D Bewohnerververtretung	41
Anhang Impressionen & Presse	49

Impressum

Hg. Mag. Christian Berger
Erwachsenenvertretung Salzburg
ZVR 607029965

Zentrale

Hauptstraße 91d
5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706
Fax +43 6412 6706-4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle Pinzgau

Flugplatzstraße 52/7
5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253
Fax +43 6542 74253-4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle Puch/Hallein

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein

www.erwachsenenvertretung.at

■ Editorial

Das Jahr 2024 hielt vielfältige Herausforderungen für uns bereit.

Neben der Bewältigung von Personalengpässen war auch eine grundsätzlich sehr positive, große Nachfrage an Registrierungen im ÖZVV zu bearbeiten. 223 gesetzl. EV, 67 Vorsorgevollmachten und 38 gewählte EV konnten errichtet und registriert werden.

Weiters haben wir festgestellt, dass auch in vielen Organisationen und Behörden, die regelmäßig mit dem Thema Erwachsenenschutz konfrontiert sind, die Kenntnisse des 2. ErwSchG und dessen Umsetzung in der Praxis mangelhaft sind. Wir haben daher eine groß angelegte Informationskampagne zu allen Vertretungsformen im Erwachsenenschutz in allen Bezirken organisiert, die sehr gut angenommen wurde.

In der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ haben wir weitere Akzente gesetzt und die Rezertifizierung beim Österreichischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) beantragt.

Mein besonderer Dank gilt allen, die unsere Arbeit ermöglichen: alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen sowie die Mitglieder des Vereinsvorstands und alle Kooperationspartner. Ebenso danke ich den für den Erwachsenenschutz und die Bewohnerververtretung zuständigen Ansprechpartnern im Bundesministerium für Justiz und bei den Bezirksgerichten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Mag. Christian Berger

Geschäftsführer



Du kannst von **STEIN** zu **STEIN** hüpfen,
statt über **HINDERNISSE** zu klagen.

YVONNE **MÖLLEKEN**



Teil A



LEITUNG
ORGANISATION
PERSONAL

■ Vereinsvorstand

Dr. Elisabeth KOLLMAYER	Leitende Oberstaatsanwältin i. R.	Ehrevorsitzende
DSA Armin WIESER	Konsulent	Obmann
Mag. Harald BRANDSTÄTTER	Rechtsanwalt	Obmann-Stv.
Mag. Klaus SANTNER	Betriebswirt, Geschäftsleiter Bank	Finanzreferent
MMag. Ursula ABLINGER	Pädagogin, Geschäftsführerin	Finanzreferent-Stv.
Dr. Eva MRAK	Fachärztin f. Psychiatrie	Schriftführerin
Andrea FLEISCHMANN, BA MA	Pädagogin	Schriftführerin-Stv.
Thomas FLEISCHMANN	Exekutivbeamter	Vorstandsmitglied Ersatz

■ Vereinsmitglieder & Rechnungsprüfer

Es gibt derzeit zehn Vereinsmitglieder und zwei Rechnungsprüfer:innen.

Mit Ausnahme von namentlich gekennzeichneten Artikeln werden im gesamten Tätigkeitsbericht keine Namensnennungen veröffentlicht.

■ Zentrale

Hauptstraße 91d
5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706
Fax +43 6412 6706-4
office@erwachsenenvertretung.at

Montag bis Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

■ Regionalstelle Pinzgau

Flugplatzstraße 52/7
5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253
Fax +43 6542 74253-4
zell@erwachsenenvertretung.at

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

■ Außenstellen

zur organisatorischen Abwicklung der Arbeit

Tennengau

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein

Lungau

Hilfswerk Regionalstelle
Kuenburgstraße 9
5580 Tamsweg

■ Konsulenten

Dem Verein stehen zwei Rechtsanwält:innen und ein Facharzt für Psychiatrie zur Beratung zur Verfügung.

■ Organisation (Vereinsstruktur)



■ Angestellte Mitarbeiter:innen

Stichtag 31.12.2024

Im Verein sind zu Jahresende folgende Mitarbeiter:innen auf 18,625 Vollzeitstellen beschäftigt:

- Im Fachbereich Erwachsenenvertretung Classic teilen sich 15 Personen 7,325 Vollzeitstellen an Vertretungsstellen, inklusive Leitung und Support sind dies 10,75 Vollzeitstellen.
- Im Fachbereich Clearing kommen auf 10 Personen 3,5 Vollzeitstellen in der Vertretungstätigkeit, inklusive Leitung und Support sind es 4 Vollzeitstellen.
- Im Fachbereich Bewohnerververtretung werden durch 4 Mitarbeiter:innen 2,5 Vertretungsstellen besetzt, inklusive Leitung und Support sind es 3 Vollzeitstellen.
- Der Bereich Overhead beträgt 0,875 Vollzeitstellen.

Im Jahr 2024 haben ihre hauptberuflichen Tätigkeiten aufgenommen:

- 1 Erwachsenenvertreterin in Zell am See
- 1 Bewohnervertreterin in St. Johann
- 1 geringfügig angestellter Mitarbeiter für das Büro Zell am See

Im Jahr 2024 haben ihre hauptberuflichen Tätigkeiten beendet:

- 1 Erwachsenenvertreterin in Zell am See
- 1 geringfügig angestellte Mitarbeiter in Zell am See
- 1 geringfügig angestellte Mitarbeiterin in St. Johann

■ Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

Stichtag 31.12.2024

Die ehrenamtlichen Teams werden jeweils von einer hauptberuflichen Mitarbeiterin als Teamleiterin begleitet.

- Im Jahr 2024 haben 9 ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Im Jahr 2024 haben 5 ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen ihre Tätigkeit beendet.

GESCHÄFTSSTELLE ST. JOHANN	EHRENAMTLICHE:R ERWACHSENENVERTRETER:INNEN	KLIENT:INNEN
Team Ameisen	7	22
Team Lungau	8	16
Team Pongau 1	7	18
Team Pongau 3	6	16
Team Pongau 4	8	16
Team Tennengau 1	7	15
Team Tennengau 2	5	6
Team Zeppelin	7	14

GESCHÄFTSSTELLE ZELL AM SEE	EHRENAMTLICHE:R ERWACHSENENVERTRETER:INNEN	KLIENT:INNEN
Team Pinzgau A	7	18
Team Pinzgau B	5	21
Team Pinzgau C	8	20
Team Pinzgau D	5	12



Teil B

ERWACHSENENVERTRETUNG

■ Überblick

„Alles sehen, alles hören, alles sagen – für die, die keine Stimme haben.“ [Japanische Weisheit] – Da die gerichtliche Erwachsenenvertretung zu Beginn oftmals eine große Umstellung und auch Unsicherheit für unsere Klient:innen mit sich bringt, ist es unsere Aufgabe, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu unseren Klient:innen aufzubauen und ihnen mit Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe zu begegnen. Nur so kann es gelingen, Klient:innen vom Nutzen der Unterstützung zu überzeugen.

Wir haben generell den Anspruch an unsere Tätigkeit, rasch und lösungsorientiert auf die unterschiedlichsten Anliegen unserer Klient:innen in den verschiedensten Lebenslagen zu reagieren. Trotz aller Herausforderungen, die die Tätigkeit der gerichtlichen Erwachsenenvertretung mit sich bringt, sind wir stets

bemüht, die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Klient:innen nicht aus den Augen zu verlieren.

Im vergangenen Jahr fanden auch wieder regelmäßige Vernetzungstreffen mit den verschiedensten Kooperationspartner:innen statt und somit war auch wieder ein konstruktiver Austausch mit diesen möglich. Da es auch eine wichtige Aufgabe von uns Erwachsenenvertreter:innen ist, unsere Klient:innen zu den jeweiligen Angeboten im Sozialbereich zu vermitteln, sind diese Kontakte für unsere Arbeit essentiell.

Es gelang, wie auch in den vorangegangenen Jahren, sämtliche an uns gestellten Anforderungen zu bewältigen. Die große Anzahl der von den Bezirksgerichten erteilten Aufträge, aber auch die vielen Beratungsanfragen bestätigen uns in unserer Arbeit.

■ Personal

Stichtag 31.12.2024

Im Fachbereich Erwachsenenvertretung sind 10,75 Vollzeitstellen angesiedelt, davon 7,325 an Vertretungsstellen, 2,8 an Support und 0,625 Leitungsstellen.



■ Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Webseite

Auf unserer Webseite www.erwachsenenvertretung.at sind die grundlegenden Inhalte unserer Fachbereiche übersichtlich dargestellt. Die Webseite wurde heuer einem größeren Relaunch unterzogen. Die bessere Navigation für mobile Endgeräte und eine übersichtlichere und moderne Gestaltung der Inhalte wurde damit erreicht. Zuständige Ansprechpartner in der Zentrale sowie in den Regionen sollen auf kurzem Weg gefunden werden. Das aktuelle Informationsmaterial (Flyer für alle Vertretungsformen und Fachbereiche) sowie diverse Formulare (Anregung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, Vorlage ärztliches Dokument für die Registrierung im ÖZVV etc.) stehen zum Download zur Verfügung. Im Fachbereich Wohnernvertretung wird der aktuelle link zur Meldeplattform für freiheitsbeschränkende Maßnahmen sowie Informationsmaterial bereitgestellt. Fragestellungen können auch online an uns übermittelt werden. In der Regel wird binnen eines Tages zur jeweiligen Anfrage eine Erstinformation per E-Mail verschickt. Bei komplexen Fragestellungen wird über die Webseite nur der Kontakt hergestellt und danach schriftlich oder telefonisch Kontakt mit den Fragestellern aufgenommen, um eine weitergehende Erstberatung anbieten zu können. Eine allenfalls notwendige oder gewünschte persönliche Beratung wird nach Terminvergabe nur für Beratungssuchende in unserem Zuständigkeitsgebiet angeboten. Außerhalb unseres Zuständigkeitsgebietes wird für Beratungen an die nächstgelegenen Geschäftsstellen der drei anderen Erwachsenenschutzvereine verwiesen.

Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten

Jährlich findet ein Jour fixe mit allen im Erwachsenenschutzrecht zuständigen Richter:innen unseres Zuständigkeitsgebietes in unserer Zentrale statt. Von Vereinsseite sind jeweils Geschäftsführung und Regionalleitungen vertreten. Es wurden u.a. unsere Schulungsveranstaltungen, die Evaluation des 2. ErwSchG, Gerichtsgebühren, der Mangel an Sachverständigen sowie diverse Praxisbeispiele besprochen.

Erste Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit den Richter:innen im Alltag sind vor allem die Regionalleiter:innen. Die Namhaftmachungen der Mitarbeiter:innen orientieren sich am, für das jeweilige Bezirksgericht zuständigen, Teamstandort. Es gibt nach wie vor bevorzugte regionale Zuständigkeiten für die einzelnen Erwachsenenvertreter:innen.

Die Zusammenarbeit mit den Gerichten funktioniert sehr gut. Es erfolgten auch 2024 keine Ablehnungen von Anfragen der Bezirksgerichte auf Übernahme von gerichtlichen Erwachsenenvertretungen aus reinen Kapazitätsgründen.

Es wurde eine lediglich Anfrage eines Bezirksgerichtes auf Namhaftmachung seitens des Vereins aus inhaltlichen Gründen abgelehnt, weil aus unserer Sicht keine aktuell zu besorgenden Angelegenheiten für eine gerichtliche Erwachsenenvertretung erkennbar waren. Der Servicegrad beträgt daher 100%.

Vernetzungsaktivitäten

- Austausch mit den Kolleg:innen der drei anderen anerkannten Erwachsenenschutzvereine in den Fachbereichen Erwachsenenvertretung, Wohnernvertretung & Clearing
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen der psychosozialen Versorgung
- Jour fixe und Einzelfallbesprechungen mit dem Psychosozialen Dienst (PSD) des Landes Salzburg
- Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst des Kardinal Schwarzenberg Klinikums (Schwarzach/Pg.)
- Teilnahme an den Dialogen Psychiatrie (St. Johann/Pg. und Tamsweg)
- Besprechungen mit der Sozialkoordination Regionalverband Oberpinzgau
- Vernetzung mit Community Nurses an verschiedenen Standorten
- Justizseminar „Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthaltsgesetz und UbG“ (Kitzbüchel)

■ Interessensvertretung

Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz: Tagung Justizzentrum Kitzbühel

Erneut fand auch diesmal im Juni die jährliche österreichweite Tagung im Justizzentrum Kitzbühel statt. Wie gewohnt waren diese Tage von einem abwechslungsreichen Programm aus Beiträgen von Praktiker:innen, Pflugschaftsrichter:innen und Vertreter:innen aus der Forschung und Lehre geprägt. Dabei finden immer sehr interessante Vorträge statt, die zu einem regen Diskurs beitragen. Besonders spannend waren die Vorträge von Herrn Dr. Weitzenböck, der die neuesten Rechtsprechungen und Entwicklungen des 2. ErwSchG präsentierte. Aber auch die Vorstellung der Studien von VICESSE zur Evaluation des 2. ErwSchG sei erwähnt.

Spannend ist jedes Mal auch der fachliche Austausch mit den Pflugschaftsrichter:innen aus den anderen Bundesländern sowie den Erwachsenenvertreter:innen der anderen Vereine. Der Input und gewisse Klarstellungen von Herrn LStA Dr. Barth waren auch heuer wieder sehr wichtig, ein intensiver Austausch wurde dadurch ermöglicht.

Bundesministerium für Justiz

Nach der Präsentation des Abschlussberichts der VICESSE Studie betreffend die Evaluierung des 2. ErwSchG hat sich ein Handlungsbedarf hinsichtlich verschiedener Bereiche ergeben, dem ab Herbst in Arbeitsgruppen unter der Leitung der Abteilung I.1 im BMJ Rechnung getragen wird, es haben heuer bereits zwei Arbeitsgruppen zur Legistik stattgefunden.

Einbezogen werden verschiedene Stakeholder, unter anderem der Österreichische Behindertenrat, der Monitoringausschuss, Selbstvertreter:innen, Notariats-, Rechtsanwalts-, Wirtschafts- und Ärztekammer sowie die Erwachsenenschutzvereine.

In einigen Themenbereichen ist bereits angeklungen, dass weniger ein großer gesetzlicher Reformbedarf, als vielmehr eine bessere Umsetzung in der Praxis erforderlich scheint. Wir haben die weitere Teilnahme an den Arbeitsgruppen eingeplant.

Practice Day: SOZA vernetzt

Autorin: Mag. Katrin Niederacher BA

Das Department Angewandte Sozialwissenschaften lädt jedes Jahr über 40 soziale Organisationen aus Salzburg und den angrenzenden Regionen ein, um sich am Campus Urstein zu präsentieren. Der Practice Day ermöglicht einen praxisorientierten Austausch sowie eine inhaltliche Vernetzung zwischen den Sozialen Organisationen, den Studiengängen und den Studierenden. Die Studierenden erhalten einen Erfahrungs- und Begegnungsraum, um sich über zukünftige Arbeits- und Praktikumsmöglichkeiten zu informieren. Als Interaktionsplattform fokussiert der Practice Day eine Thematisierung und Auseinandersetzung mit aktuellen Chancen und Herausforderungen des Sozialen Feldes.



Wir hatten dadurch auch im vergangenen Jahr die Möglichkeit, unseren Verein vorzustellen und unser Angebot am Marktplatz im Foyer der Fachhochschule zu präsentieren. Diese Teilnahme war sowohl für meine Kolleginnen als auch für mich eine gute Gelegenheit, die Fachbereiche „Bewohnerververtretung“ und „Erwachsenenvertretung“ zu präsentieren, da wir heuer erneut eingeladen wurden, einen Vortrag in den Panels zu halten.

Novelle des Salzburger Pflegegesetzes

Nach einer Auftaktveranstaltung 2023 folgten seitens des Landes Salzburg keine weiteren partizipativen Schritte zur Erarbeitung eines zukunftsweisenden Gesetzes mehr.

Der Entwurf, der zur Begutachtung ausgesendet wurde, weist etliche erhebliche Defizite auf. Aus unserer Sicht am wenigsten nachvollziehbar erscheint, dass auf die Einführung eines Personalschlüssels in den Einrichtungen, wie er in der Mehrzahl der anderen Bundesländer vorliegt, verzichtet wurde.



Alle Stellungnahmen zum Gesetz sind unter folgendem Link nachzulesen:
<https://service.salzburg.gv.at/pub/get/attachments/31409>

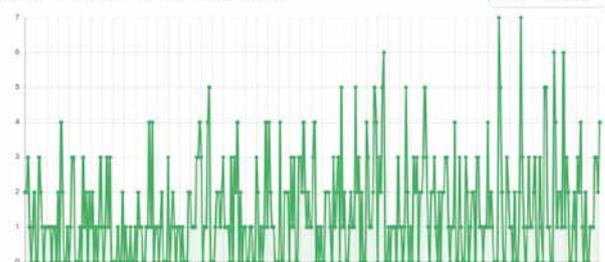
Freiwilligenzentrum Salzburg

Die Freiwilligenbörse ist eine bewährte Plattform zur Vermittlung von Interessent:innen an Freiwilligenarbeit zu geeigneten Organisationen. Die Webseite bietet vielfältige Möglichkeiten sowohl für Anbieter als auch an freiwilligem Engagement interessierte Personen, ganz nach dem Motto des Vereins „Helfen verbindet“.

Die meist kostenlosen Fortbildungsangebote des Freiwilligenzentrums werden an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen mittels Newsletter weitergeleitet. Unser Verein ist als Partnerorganisation für die regelmäßige Mitarbeit im Sozialbereich gelistet. So bekommen wir über die Plattform auch immer wieder Anfragen betreffend ehrenamtlicher Mitarbeit im Verein.

Besuche: 528 Gesamtaufrufe

2024-01-01 to 2024-01-31



Interessensvertretung

Der Geschäftsführer und die Clearingmitarbeiter:innen des Vereins sind bei Veranstaltungen vertreten und stehen als Referent:innen, z.B. für regionale Informationsveranstaltungen, Messen und Angehörigenabende, zur Verfügung. Hierzu werden wir entweder aktiv gefragt oder es ergeben sich Kontakte aus der Arbeit im Clearing und in der Erwachsenenvertretung. Informationsveranstaltungen werden unter anderem für Krankenhäuser, Beratungseinrichtungen, Seniorenheime, Sozialvereine, Soziale Dienste, Behörden, Banken etc. im Sinne der Multiplikatorenschulung angeboten.

In Ausbildungseinrichtungen wie den Krankenpflegesulen (Kooperation mit der Fachhochschule) sowie der Schule für Sozialbetreuungsberufe werden wir ebenfalls tätig.



INSTITUTION	ZIELGRUPPE	ORT
Seniorenheime	Bereichsleitungen, Mitarbeiter:innen	verschiedene Standorte
Trialog AhA	Psychiatrieerfahrene Menschen, Angehörige, Professionisten	St. Johann i.Pg.
Rotes Kreuz	Mitarbeiter:innen	Bundesland Salzburg
Psychosozialer Dienst	Bereichsleitung, Mitarbeiter:innen	St. Johann i. Pg., Zell am See
Hilfswerk Salzburg	Bereichsleitungen, Mitarbeiter:innen	Bundesland Salzburg
Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB)	Auszubildende	Bramberg
Pensionistenverein	Mitglieder	Golling
Suchthilfe Salzburg	Geschäftsführer, Mitarbeiter:innen	Schwarzach
Akademie Kardinal Schwarzenberg Klinikum	Auszubildende Pflege	Schwarzach
Community Nurses	Mitarbeiter:innen	Lungau
Handelsakademie	Schüler:innen	Zell am See
Pflegeberatung	Mitarbeiter:innen	Bundesland Salzburg
Hoagascht um Droi, Sozialkoordination Oberpinzgau	Alle interessierten Personen	Neukirchen
Seniorenbund	Mitglieder	Golling
Arbeiterkammer	Pflegende Angehörige	Kaprun
Gesundheitstag	Alle interessierten Personen	St. Michael i.Lg.
Salzburger Bildungswerk	Alle interessierten Personen	Abtenau

Informationskampagne

Im heurigen Jahr haben wir eine groß angelegte Informationskampagne gestartet, bei der wir in jedem Bezirk unseres Zuständigkeitsbereichs eine öffentlich ausgeschriebene kostenlose Informationsveranstaltung angeboten haben. Das Angebot wurde sehr gut angenommen – insgesamt konnten wir dabei rund 100 Teilnehmer:innen begrüßen.

Weiters wurden Kontakte geknüpft, die auch schon zu weiteren Informationsveranstaltungen in Einrichtungen geführt haben.

Gesundheitstag in St. Michael im Lungau

Auf Einladung der Community Nurses präsentierten wir am sehr gut besuchten Gesundheitstag die Angebote und Dienstleistungen unseres Vereins.

Neben der Beantwortung konkreter Anfragen und Einzelberatungen wurde im Rahmen eines Vortrags das 4 Säulen Modell der Vertretungsformen im Erwachsenenschutz vorgestellt. Auch die Vernetzung mit anderen Anbietern im Sozialbereich kam nicht zu kurz.

■ Interne Veranstaltungen

Jahresfeier 2024

Im Rahmen unserer Jahresfeier konnten heuer 72 Teilnehmer:innen begrüßt werden. Der Verein lädt im Beisein von Geschäftsführung und Vereinsvorstand alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen zum geselligen Beisammensein ein. Im Restaurant Delight im Hotel Alpenland in St. Johann/Pg. konnten wir ein ausgezeichnetes Abendessen genießen. Im Zuge der Feier fanden auch die traditionellen Ehrungen für runde Jubiläen der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen im Verein statt. Erstmals wurden dabei vier ehrenamtliche und ein hauptberuflicher Mitarbeiter für eine 30-jährige Zugehörigkeit zum Verein geehrt.



Fahrsicherheitstraining

Autorin: Maria Ellmauer LL.M.oec

Am 02. Februar absolvierten einige Mitarbeiter:innen ein Fahrsicherheitstraining im Fahrtechnik Zentrum Brandlhof bei Saalfelden. Der Tag begann mit einer theoretischen Einführung, bei der die wesentlichen Grundlagen und Techniken für sicheres Fahren erklärt wurden. Im Anschluss ging es auf die Teststrecke, wo wir an verschiedenen Stationen praktische Übungen durchführten: Notbremstechnik, Bremsen & Ausweichen, moderne Fahrerassistenzsysteme, Fahrverhalten in Kurven unter extremen Bedingungen, Schleudern und Stabilisieren und Bremsen auf unterschiedlichen Untergründen. Wir hatten die Gelegenheit, in einem sicheren Umfeld unsere Fahrzeuge besser kennenzulernen und auf Ernstsituationen vorbereitet zu werden. Dabei konnten alle wertvolle Erkenntnisse für den Alltag im Straßenverkehr mitnehmen. Neben dem Lerneffekt kam auch der Fahrspaß bei den Übungen nicht zu kurz. Wir bedanken uns herzlich bei unserem Instruktor des Fahrtechnik Zentrums Saalfelden/Brandlhof für den lehrreichen und spannenden Tag!

Businesslauf Salzburg 2024

Autor: Mag. Christian Berger

Am 12. September startete die Neuauflage des Salzburger Businesslaufs, für den wir uns im Juni noch voller Motivation angemeldet hatten. Er stand unter denkbar schlechten Vorzeichen: das Wetter war kalt und regnerisch, die Stausituation auf der A 10 erschwerte die Anreise von Teilnehmer:innen und unsere Teams waren vom Verletzungspech betroffen. Wir ließen uns davon jedoch nicht entmutigen, geschweige denn an der Teilnahme hindern. Daher mussten wir kurzfristigen Ersatz für zwei Teilnehmer:innen organisieren. Wie weit die eheliche Beistandspflicht gehen kann, mussten daher zwei Angehörige erfahren, die das jeweilige Läufer- bzw. Walking Team bereitwillig verstärkt haben. Die Teilnehmer:innen starteten im strömenden Regen und alle konnten – teils mit persönlichen Bestzeiten – das Ziel erreichen. Bei einem Abendessen in einer Pizzeria ließen wir das Erlebte Revue passieren und den Tag gemütlich ausklingen. Als gemeinsames Fazit konnte ein tolles Teamerlebnis konstatiert werden.



Sonnenschifahren in Obertauern

der Erwachsenenvertretung Salzburg als Veranstaltung
im Rahmen einer betrieblichen gesundheitsfördernden
Maßnahme am Freitag, 22. März 2024

Autor: Mag. Gerfried Neuhauser

Im Rahmen einer BGF Veranstaltung fand am 22. März 2024 bereits das zweite Mal ein Skitag statt. Wie schon im Vorjahr haben alle Teilnehmer auch heuer wieder Skifahren bei Kaiserwetter genießen dürfen. Dabei kamen alle Beteiligten voll auf ihre Rechnung, vormittags waren alle gemeinsam in der Gruppe mit den Skiern unterwegs.



Diese Tour stellte neben der körperlichen Ertüchtigung als „Teambuilding-Maßnahme“ einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die weitere Intensivierung des ohnedies sehr gut funktionierenden Zusammenhalts zwischen unseren Mitarbeiterinnen dar. Zur Mittagszeit durfte eine Einkehr auf der Sonnenterrasse am Berg mit einem gemütlichen Beisammensein nicht fehlen. Während ein Teil der Gruppe dort ausharrte, konnten es andere nicht lassen, weitere Pistenkilometer in unterschiedlichen Richtungen zurückzulegen. Nach der letzten gemeinsamen Abfahrt folgte noch ein gemeinsamer Ausklang bei Cafe und Kuchen.

Jedenfalls waren alle Teilnehmerinnen von diesem Tag so begeistert, dass umgehend der Plan verfolgt wurde, im Jahr 2025 das Programm für diesen Skitag auf einen Wintersporttag auszuweiten. Sohin wird 2025 auch für die weniger begeisterten Skifahrer im Verein die Möglichkeit bestehen, ebenfalls bei diesem Event teilzunehmen. Geplant ist neben Skifahren auch Rodeln in Bramberg am Wildkogel, auf der längsten beleuchteten Rodelbahn der Welt.

Wir freuen uns schon sehr auf diesen Tag!

Kräuterworkshop November 2024

Autorin: Dr. Michaela Höller

Bereits im Jahr 2021 war die Organisation eines innerbetrieblichen Kräuterworkshops im Gespräch von Mitarbeiterinnen. Es sollten aber Jahre vergehen und erst eine Kräuterwanderung im Jahr 2023 brachte neuerlich den Fokus auf die schon so lange beabsichtigte Fortbildung in Sachen Kräuter. Im Herbst 2024 war es dann soweit und im Zuge der betriebliche Gesundheitsförderung wurde die Fortbildung während der Dienstzeit in den Räumlichkeiten des Vereins in St Johann von der Geschäftsführung genehmigt.

Im Sommer traf ich mich mit den „Kräuterweibern“ zur Vorbesprechung des Ablaufes. Die Veranstaltung am 6. November 2024 wurde von 8 Teilnehmer:innen, eine davon reiste sogar vom Pinzgauer Büro an, besucht. Zu Beginn wurden in aller Kürze die bedeutendsten Lebensphilosophien der Hildegard von Bingen, eine natur- und heilkundige Universalgelehrte, erläutert. Im Anschluss daran wurden Originalrezepte der Kräuterkoprophäe nachgekocht. Wir haben in aufgeteilten Arbeitsgruppen Heilwein, Apis-Salbe sowie Edelkastanienhonig zubereitet und den Teilnehmer:innen für zu Hause mitgegeben. Danach wurde das Wissen rund um die Herstellung und Verwendung von Oxymel vertieft und in der Folge ein Oxymel zur Stärkung des Immunsystems sowie ein weiteres zur Förderung der Verdauung zubereitet. Da die Mischung bis zu ihrer Wirkung noch weitere 6 Wochen ausziehen muss, haben auch hier die Teilnehmer:in-



nen ihre gefüllten Gläser zur weiteren „Betreuung“ und Abfüllung mit nach Hause genommen. Den Honig für das Oxymel hat eine Referentin aus ihrer eigenen Imkerei mitgebracht, da bei der Herstellung von Heilmitteln stets auf die beste Qualität der verwendeten Produkte und Kräuter zu achten ist. Nach erledigter „Arbeit“ – dem Kräutermörsern für das Oxymel – habe ich die ohnehin schon nach Wald duftenden Seminaräumlichkeiten mit einer harmonischen Räuchermischung beräuchert, den Teilnehmer:innen die Wirkungsweisen und Einsatzmöglich-

keiten von Räucherwerken nähergebracht und verschiedenes Räucherwerkzeug vorgestellt. Die von mir bereits zu Hause vorbereiteten Räuchermischungen wurden abschließend an die TeilnehmerInnen verteilt. Alle zubereiteten oder bereits vorbereiteten Rezepte wurden den Teilnehmer:innen als Handout mitgegeben und zahlreiche Bücher als tiefergehende Nachschlagwerke vorgestellt. Die Teilnehmer:innen haben dem Workshop sowie seinen Organisator:innen ein positives Feedback rückgemeldet und um Fortsetzung der Kräuterserie gebeten.



Betriebsausflug 2024 Ljubljana

Autorin: Mag. Sabrina Vogler

Ljubljana – Stadt der Liebe und Stadt der Drachen. Und so viele Seiten diese zauberhafte Stadt auch zu bieten hat, so vielseitig war auch unser Betriebsausflug im April 2024. 3 aufregende Tage lang wurde die Stadt von unserem Team unsicher gemacht. Bootsfahrt, Bummelzugfahrt, geführter Stadtrundgang, Zoo-Ausflug, Seilbahnfahrt bzw. Aufstieg zur Laibacher Burg, Shopping, Sightseeing und vieles mehr. Die Liste der Aktivitäten ist lang. Doch trotz der zahlreichen Kilometer, die zurückgelegt wurden und trotz der Unmenge an Eindrücken, die gewonnen wurden, – oder auch gerade deswegen – stand zu jedem Zeitpunkt der Genuss und der Spaß im Vordergrund. Es wurde



das frühlingshafte Wetter genossen, gut gegessen und getrunken, aber vor allem sehr viel gelacht. Unser Betriebsausflug war, wie schon so oft, auch dieses Mal wieder ein voller Erfolg, besonders auch im Hinblick auf Teamstärkung und Zusammenhalt.

Mindfulness-Based Stress Reduction (MBSR) Online Seminar/Dr. Britta Hölzel

Autorin: Mag. Barbara Stranger

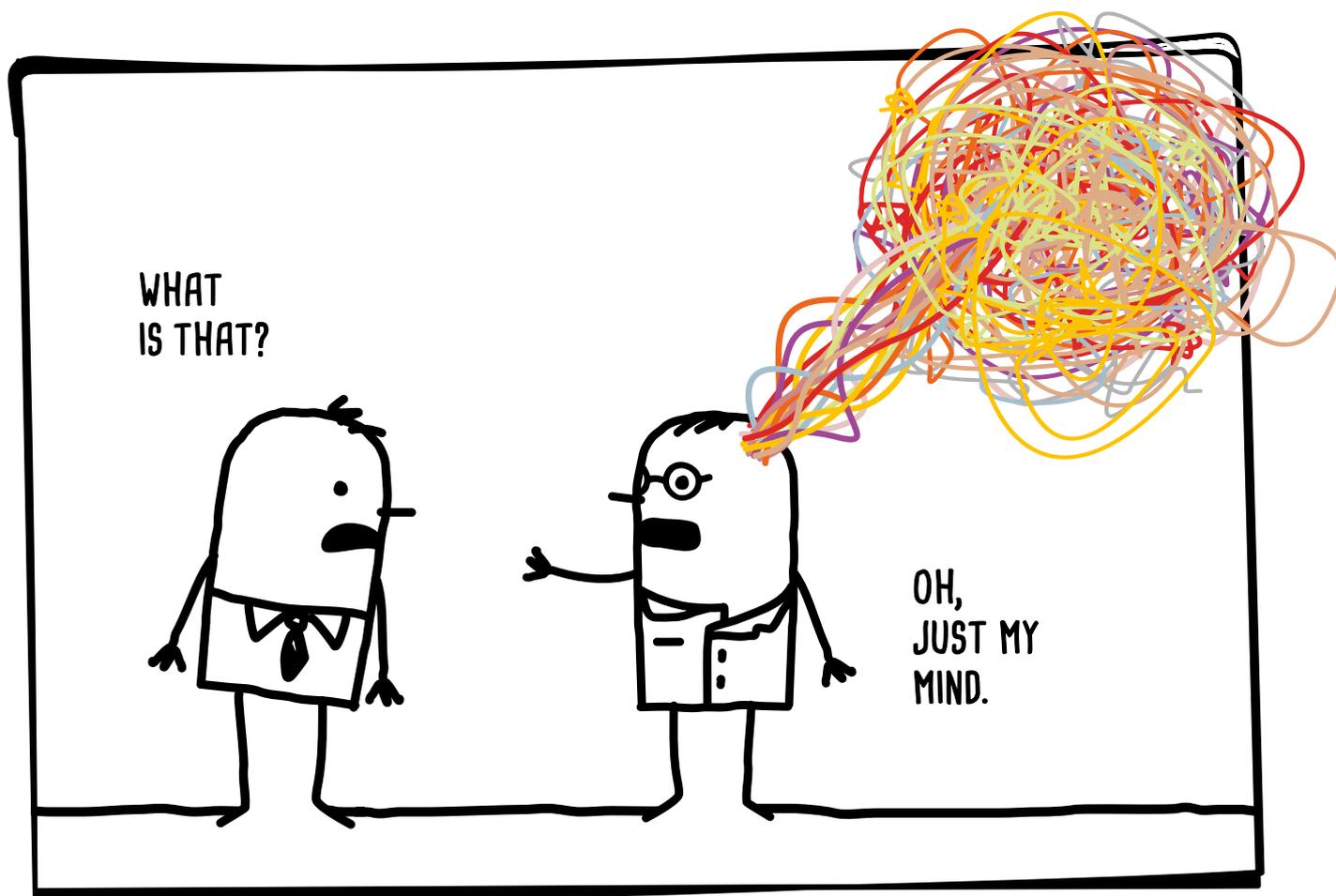
Achtsamkeit am Arbeitsplatz

Die achtsamkeitsbasierte Stressreduktion (MBSR) ist ein Gruppenprogramm mit Sitzmeditationen, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Entwickelt wurde es in den 1970er Jahren von Jon Kabat-Zinn an der University of Massachusetts. Die Erfolge des Programms sind gut erforscht. So lässt sich bei Gesunden eine Steigerung des Wohlbefindens nachweisen, bei Patienten hilft es u.a. gegen Angst und Depression. (Dr. Britta Hölzel 15.04.2014) Das MBSR-Programm wird aktuell in der Traumatherapie in der CDK Salzburg angewendet.

Am 05.06.2024 hat im Seminarraum in St. Johann/Pg., für Interessierte, ein zweistündiger Einführungsworkshop stattgefunden. Dabei wurden mit den Teilnehmerinnen zuerst Yogaübun-

gen gemacht und anschließend eine ca. einstündige, von Frau Dr. Hölzel via Höraufnahme angeleitete Meditation, der sogenannte „Bodyscan“, praktiziert. Der „Bodyscan“ vermittelt eine Übung, bei der die Achtsamkeit systematisch durch den ganzen Körper geführt wird. Dies stellt die Basis für das achtwöchige MBSR-Programm dar. Nach achtwöchiger, täglicher Übung ist lt. Dr. Hölzel, eine verbesserte Funktion des Immunsystems, reduzierte Blutdruckwerte und ein reduzierter Cortisollevel wissenschaftlich nachgewiesen worden.

Die Yogaübungen bzw. die Hörprobe wurde den Teilnehmerinnen für die Anwendung zu Hause ausgehändigt. Bei Interesse wird im kommenden Frühjahr ein weiterer Termin angeboten.



■ Fortbildung & Supervision

Jede/r Erwachsenenvertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) nach schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung Fortbildungen an bis zu fünf Arbeitstagen besuchen. Die Veranstaltungen wurden teilweise im Online-Format durchgeführt. Dankenswerterweise dürfen wir nach Maßgabe freier Plätze am Fortbildungsprogramm des NÖ Landesvereins für Erwachsenenschutz teilnehmen.

Jede/r Erwachsenenvertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) regelmäßig Supervision in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Großteil der hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen nahm das Angebot im Jahr 2024 in Anspruch. Es wurden Einzelsupervisionen im Ausmaß von 60 Einheiten absolviert. Für neu eintretende Mitarbeiter:innen im vertretenden Bereich ist berufsbegleitende Supervision im ersten Jahr verpflichtend.

VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Die subjektive Seite der Schizophrenie	UKE Hamburg	2
Sozialpsychiatrischer Grundkurs	ProMente Salzburg	2
Justiz und Erwachsenenschutz	OLG Innsbruck, JBZ Kitzbühel	2
Winter-Fahrsicherheitstraining	ÖAMTC Saalfelden Zentrum Brandlhof	10
Workshop Sexuelle Belästigung und Abhilfe	Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien	1
Update Rezertifizierung für Datenschutzbeauftragte	WIFI Salzburg	1
Excel Basiskurs Onlineseminar	Weka Akademie	2
Erb- und Zivilrecht für Juristen	NÖLV St. Pölten	1
Gesundes Führen Basis	BGF Online Tool	1
Nicht suizidale Selbstverletzung	ProMente	1
Geistige Beeinträchtigung und Sucht	Akademie de La Tour	1
Digital erschöpft – Bildschirmarbeit	BGF Online Tool	1
Workshop Stressmanagement	ProMente Salzburg	1
Mindguard	BGF Online Tool	1
Training emotionale Kompetenzen	ProMente Salzburg	1
Stressresilienz am Arbeitsplatz	BGF Online Tool	1
Medienrecht für NPOs	Bündnis für Gemeinnützigkeit	1
Bleib nicht sitzen! Wie Inaktivität deine Leistung beeinflusst	BGF Online Tool	1
Auftreten, Reden und Begeistern, richtige Rhetorik	BGF Online Tool	1
Nein sagen: überzeugt und wertschätzend	BGF Online Tool	1

Die subjektive Seite der Schizophrenie

Bericht über die 26. Tagung von 6. bis 8. März 2024 in Hamburg

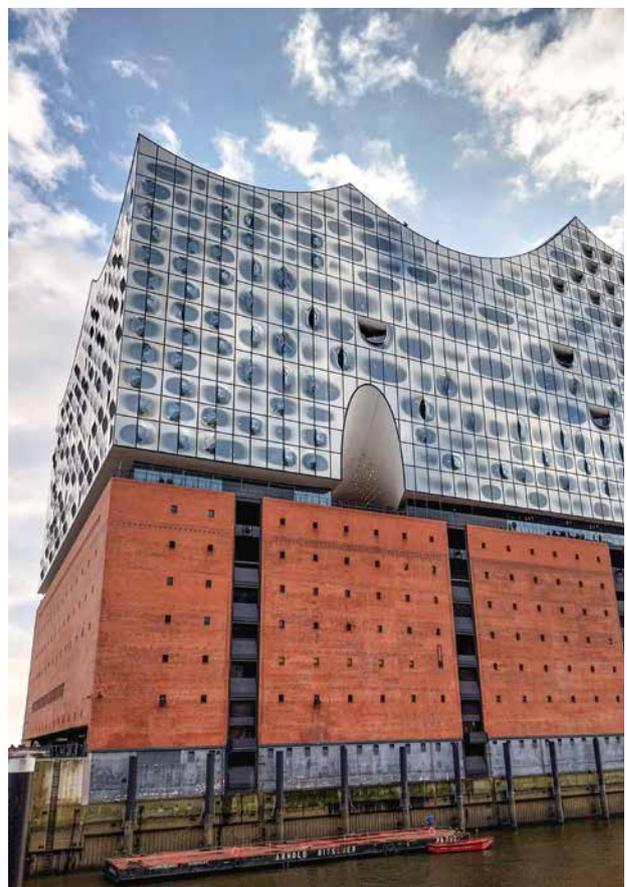
Autorin: Mag. Birgit Neureiter



In diesem Jahr fand die Tagung „Die subjektive Seite der Schizophrenie“ am Campus der Universität Hamburg statt und stand unter dem Titel „Am Rand und drüber – weg von Wohnungslosigkeit, Trauma und Gewalt!“

In mehreren Vorträgen und Diskussionsrunden wurden Ideen und Konzepte präsentiert, wie Menschen, die an den Rand der Gesellschaft geraten sind, wieder Zugang zu Teilhabe und zu Hilfen bei psychischen Erkrankungen bekommen. Negative Entwicklungstendenzen wie Ausgrenzung, Obdachlosigkeit und Forensik sollen durch ein stabiles und funktionierendes Hilfesystem abgewendet werden. Ideen und Erfahrungsberichte dazu lieferten die unterschiedlichsten Berufe wie etwa Ärzt:innen, Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen sowie Genesungsbegleiter:innen. Die einzelnen Kurzreferate machten die Tagung spannend, sehr abwechslungsreich und informativ. Am zweiten Tag der Veranstaltung konnten wir Teilnehmenden unsere Interessen in fünf verschiedenen Workshops zusätzlich vertiefen.

Insgesamt hat die Veranstaltung gezeigt, dass Hilfen für Menschen in existenzbedrohten Lebensphasen zwar nicht immer ausreichend oder passend sind und auch nicht immer an die Richtigen gelangen oder von ihnen akzeptiert werden. Dennoch sind eine Vielzahl an Projekten zur Hilfestellung und Unterstützung bereits etabliert, die weniger stark an Institutionen gebunden sind und damit den Betroffenen flexibler angeboten werden können.



■ Organisationsentwicklung & Qualitätssicherung

Leistungskennzahlen

Das neue System der Leistungskennzahlenerfassung wurde nach dem Probetrieb 2023 heuer in den Echtbetrieb übergeführt. Das hatte zur Folge, dass auch wieder Zielvorgaben in den Bereichen Punktezahlen und zu vertretende Klient:innen mit dem BMJ vereinbart wurden.

Das unter Beteiligung der vier Erwachsenenschutzvereine, des Bundesministeriums für Justiz und des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) der Universität Innsbruck erstellte Codebook ist unverändert in Geltung. Anhand des neuen Codebooks werden vereinsintern vier Mal jährlich zum Quartalsende von allen hauptberuflichen Erwachsenen-

vertreter:innen mittels Eingabe in die nun adaptierte Klientendatenbank die Leistungskennzahlen ausgewertet. Die neue Systematik soll die Intentionen des 2. ErwSchG, insbesondere in den Bereichen Selbstbestimmung und Alternativen zur Erwachsenenvertretung, besser abbilden. Auch die Bewertung von null bis drei Punkten, je nach Arbeitsaufwand, spiegelt die erbrachten Leistungen der Erwachsenenvertreter:innen wider.

Die Vereinsergebnisse werden dem Fördergeber quartalsweise gemeldet. Die zahlenmäßige Auswertung der Leistungskennzahlen für das gesamte Jahr 2024 befindet sich im Abschnitt „Zahlen & Fakten“.

Interne Fachkonferenz

Am 20.03.2024 fand in unserer internen Fachkonferenz eine intensive Beschäftigung mit dem Finanz Online System und der Abgabe von Steuererklärungen statt. Durch vereinsinterne per-

sonelle Ressourcen (Mitarbeiterin mit Berufspraxis bei Steuerberatung) wurde ein professioneller Fachinput geboten, der auf typische Lebenssituationen von Klient:innen eingegangen ist.



Fachaufsicht

Auf Grund der Einschau durch das BMJ im Jahr 2023 und durch die Umstellung unseres bisherigen Leistungskennzahlensystems erfolgte im Jahr 2024 eine Evaluation des bisherigen Fachaufsichtskonzepts. Erfreulicherweise wurde bei der Einschau und Überprüfung der Akten durch die Geschäftsführung das mehr als positive Ergebnis des BMJ aus dem Jahr 2023

weitgehend bestätigt und es fanden durchwegs positive Feedbackgespräche mit den Kolleg:innen statt. Die Fachaufsicht wird für die hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen durch die Geschäftsführung und die Regionalleiter:innen, für die ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen durch die jeweiligen Teamleiter:innen ausgeübt.

1. Standardmäßiges jährliches Fachaufsichtsgespräch

anhand des Dokumentationsbogens durch die Geschäftsführung mit allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen.

2. Standardmäßiges halbjährliches Fachaufsichtsgespräch

der Regionalleiter:innen mit allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen ihres jeweiligen Teams unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung der Leistungskennzahlen sowie der Prüfung der Möglichkeit, Klienten an ehrenamtliche Mitarbeiter:innen abzugeben bzw. Einstellungen zu beantragen.

3. Standardmäßige Aktenüberprüfung

aller (hauptberuflichen und ehrenamtlichen) Akten jeweils anlässlich des Lebenssituationsberichtes an das Bezirksgericht mittels Checkliste durch die mit der Wahrnehmung der einzelnen Erwachsenenvertretung betrauten hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:in bzw. zuständigen Teamleiter:in.

4. Fachliche Begleitung der Erwachsenenvertreter:innen

durch die standardmäßige Teilnahme der Regionalleiter:innen an den wöchentlich stattfindenden regionalen Teambesprechungen. Fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen durch vierteljährliche Teambesprechungen und Einzelfallbegleitung.

5. Einsichtnahme der Geschäftsführung

in die Checkliste und die Lebenssituationsberichte sowie die interne Rechnungslegung an die Bezirksgerichte anlässlich der Beantragung von Aufwandersatz und Entschädigung.

6. Einsichtnahme der Regionalleitung

in die Checkliste und die interne Rechnungslegung anlässlich der Berichterstattung an die Bezirksgerichte ohne gleichzeitige Beantragung von Aufwandersatz und Entschädigung.

7. Die interne Belegkontrolle

Im hauptberuflichen Bereich erstellt die Erwachsenenvertreter:in den Lebenssituationsbericht und sorgt für die Vollständigkeit aller Belege. Die zuständige administrative Mitarbeiter:in kontrolliert die rechnerische Richtigkeit der Pfllegschaftsrechnung und die Vollständigkeit der Belege.

Die Regionalleiterin kontrolliert anhand einer Stichprobe von 3 bis 5 Belegen die inhaltliche Richtigkeit. Wenn gleichzeitig ein Antrag auf Zuerkennung von Aufwandersatz und Entschädigung gestellt wird, kontrolliert der Geschäftsführer anstatt der Regionalleiterin. Im ehrenamtlichen Bereich erfolgt die Kontrolle durch die zuständigen Teamleiter:innen.

Im Einzelfall hat durch Regionalleitung oder Geschäftsführung bei Bedarf und bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten eine gesonderte Fachaufsicht zu erfolgen. Im Jahr 2024 war eine solche nicht erforderlich.

Sicherheitsvertrauensperson

Als vom Betrieb bestellte Sicherheitsvertrauensperson (SVP) habe ich unter anderem in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes die Arbeitnehmer:innen und die Belegschaftsorgane zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, sowie die Interessen der Arbeitnehmer:innen gegenüber dem Arbeitgeber, den zuständigen Behörden und sonstigen Stellen zu vertreten (in Abstimmung mit den Belegschaftsorganen). Sicherheitsvertrauenspersonen sind generell bei der Ausübung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden. Im Vordergrund steht das gute Einvernehmen mit der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter:innen.

Gemeinsam mit zwei Betriebsratsmitgliedern nahm ich im Jänner 2024 an einer Fortbildung bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien teil. Das für das Bundesland Salzburg zuständige Regionalbüro der Gleichbehandlungsanwaltschaft befindet sich in Innsbruck.

Es gibt ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Fragen in Zusammenhang mit bestimmten Diskriminierungen (zum Beispiel kommt es selten aber doch zu sexuellen

Belästigungen bei Hausbesuchen oder verbalen Belästigungen von Klienten).

Die vorhandenen Bildschirmarbeitsplätze werden regelmäßig überprüft und sofern dies (finanziell) möglich, notwendig oder erwünscht ist, Verbesserungen durchgeführt. So wurden für vier Bildschirmarbeitsplätze höhenverstellbare Aufsätze angeschafft, damit das Arbeiten am Bildschirm nicht nur im Sitzen, sondern auch im Stehen gut möglich ist. Dies ist eine wertvolle Entlastung für den Körper und kostengünstiger als ein komplett höhenverstellbarer Schreibtisch.

Im Sinne der sowohl physischen als auch psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz erfolgt eine rege und sehr gute Zusammenarbeit auch mit der für die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Verein zuständigen Beauftragten, um für die Selbstfürsorge geeignete Maßnahmen für die Mitarbeiter:innen umzusetzen (näheres dazu bei BGF).

Mag. Eva Maria Grain

Sicherheitsvertrauensperson

Datenschutz

Wir sind uns der großen Verantwortung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bewusst und wir verpflichten uns daher, die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen zu wahren. Die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten erfolgt bei uns ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, bei welcher die vollständige Einhaltung der Grundsätze von Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Speicherbegrenzung, Transparenz und Datensicherheit gewährleistet ist.

Im Rahmen unserer Datenschutz-Grundsensibilisierung erhielten neue Mitarbeiter unseres Vereins nicht nur einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, sondern es wurden die Anwendungen unserer Grundsätze in der täglichen Arbeit mit Klient:innen, Angehörigen und Behörden anhand von praktischen Beispielen eingehend erörtert. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte wird zudem für die Mitarbeiter einmal wöchentlich ein Termin für Fragen „rund um den Datenschutz“ zur Verfügung gestellt. Durch unseren Datenschutzinformationsservice im Rahmen unserer persönlichen Beratungen, informieren wir nicht nur Betroffene und

Angehörige zusätzlich über die wichtigsten Aspekte der personenbezogenen Datenverarbeitung, sondern bieten auch den Service einer persönlichen Schulungseinladung zum Thema Erwachsenenschutz.

Nicht nur Anfragen zu Beratungen können durch elektronisches Einbringen auf unserer nutzerorientierten Website erfolgen, Besucher erhalten auch eine ausführliche Datenschutzzinformation sowie Informationen zu unseren Angeboten und Services auf unserer Website www.erwachsenenvertretung.at.

Künftig wird unser Tätigkeitsbericht auf der Online-Serviceplattform der österreichischen Justiz sowie auf der Online-Plattform: <https://www.data.gv.at/> veröffentlicht werden; siehe zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse BGBl. I Nr. 5/2024 vom 26.02.2024.

Mag. Verena Hochhauser

zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Betriebliche Gesundheitsförderung

Autorin: Astrid Hohlhut BA

Im Jahr 2024 konnten wir im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zahlreiche Aktivitäten umsetzen, die sowohl das körperliche als auch das mentale Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen stärkten. Neben den bewährten Angeboten wie der gesunden Jause und den regelmäßigen Bewegungseinheiten wurden einige besondere Schwerpunkte gesetzt, die sich als erfolgreich erwiesen.

Ein sportlicher Höhepunkt war der Skitag, der nicht nur die Möglichkeit zur Bewegung in der Natur bot, sondern auch das kollegiale Miteinander stärkte. Die Begeisterung der Teilnehmenden zeigte, wie wertvoll solche gemeinsamen Erlebnisse für das Betriebsklima sind.

Ein weiteres Highlight war der Kräuterworkshop, bei dem die Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die Welt der Kräuter und deren vielseitige Anwendungsmöglichkeiten erhielten. Dieses Angebot stieß auf großes Interesse und zeigte einmal mehr, dass Gesundheitsförderung weit über Bewegung hinausgeht.



Auch im Bereich der mentalen Gesundheit konnten wir wertvolle Impulse setzen. Das Achtsamkeitsseminar wurde sehr positiv aufgenommen und wird daher im kommenden Jahr erneut angeboten. Die Möglichkeit, Achtsamkeitstechniken in den Arbeitsalltag zu integrieren, wurde von vielen Mitarbeiter:innen als hilfreich empfunden.



Ein besonderes Gemeinschaftserlebnis stellte die Teilnahme am Businesslauf dar. Das gemeinsame Ziel und der sportliche Einsatz stärkten nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch den Teamgeist. Die Freude am gemeinsamen Erfolg hat einmal mehr gezeigt, dass Bewegung und soziale Interaktion eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden im Arbeitsumfeld spielen.



Ein weiteres bedeutendes Ereignis war die Teilnahme an der BGF-Dialogwerkstätte, die einen wertvollen Austausch mit anderen Betrieben ermöglichte. Dabei war es eine besondere Ehre, das BGF-Konzept unseres Vereins vorzustellen. Die Anerkennung als Vorzeigebetrieb bestätigt, dass unser Engagement im Bereich der Gesundheitsförderung weit über die eigenen Unternehmensgrenzen hinaus wahrgenommen wird.



Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vergangenen Jahr bestärken uns darin, die Betriebliche Gesundheitsförderung weiter auszubauen. Auch im kommenden Jahr möchten wir gezielt Maßnahmen setzen, die sowohl die körperliche als auch die mentale Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen unterstützen. Gesundheit und Wohlbefinden sind zentrale Faktoren für eine nachhaltige und leistungsfähige Arbeitskultur. Mit diesem Verständnis freuen wir uns auf ein weiteres erfolgreiches Jahr der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Ein herzlicher Dank gilt allen, die zur Umsetzung der BGF-Maßnahmen beigetragen haben.

Organisationshandbuch

Das Organisationshandbuch soll in der bestehenden Form weiterhin Hilfestellung bieten, um in definierten Situationen schnelle Handlungsanleitungen zu geben, trotzdem soll eine gewisse Flexibilität in der Arbeit erhalten bleiben. Im Zuge der Einschulung der neuen Mitarbeiter:innen wird es ebenfalls eingesetzt. Im nächsten Jahr ist eine Evaluation geplant.

Klienten-Datenbank

Die Klient:innen-Datenbank wurde im laufenden Betrieb heuer nur geringfügig angepasst. Die Einhaltung der Dokumentationsrichtlinie für die Datenbank ist Teil der laufenden Fachaufsicht.

Eintragungen in die Klient:innen-Datenbank sind grundsätzlich durch alle administrativen Mitarbeiter:innen und alle hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen möglich.

Grundsätze der Dokumentation:

- Die standardisierte Struktur der Dokumentationen sichert die effiziente Erledigung.
- Dokumentation ist auch eine Basis für die Reflexion der Klient:innenarbeit.
- Die Dokumentation dient der Absicherung der Erwachsenenvertreter:in bzw. Teamleiter:in und garantiert die ausreichende Überprüfbarkeit der Arbeit im Rahmen der Fachaufsicht oder in sonstigen Anlassfällen.
- Die Vertretung der Erwachsenenvertreter:innen im Verein wird vereinfacht und gesichert, notwendige Informationen sind rasch verfügbar.
- Auswertungsmöglichkeiten werden durch standardisierte Kategorien erleichtert.

■ Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

Anwerbung und Einschulung

Wir haben mit Stand Jahresende 12 ehrenamtliche Teams mit 80 Mitarbeiter:innen, die 195 Klient:innen vertreten. Neue ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für die Mitarbeit im Verein zu gewinnen, ist ein beträchtlicher Aufwand. In der Geschäftsführung ist auch die ehrenamtliche Koordination angesiedelt, sodass hier die Fäden zusammenlaufen. Artikel und Inserate in lokalen Printmedien sowie die Präsenz auf der Plattform des Freiwilligenzentrums Salzburg, unsere eigene Webseite und nicht zuletzt Mundpropaganda ermöglichen den Zugang zu Interessent:innen. Die Kooperation mit dem Salzburger Seniorenbund hat leider nicht die erhoffte Resonanz erbracht.



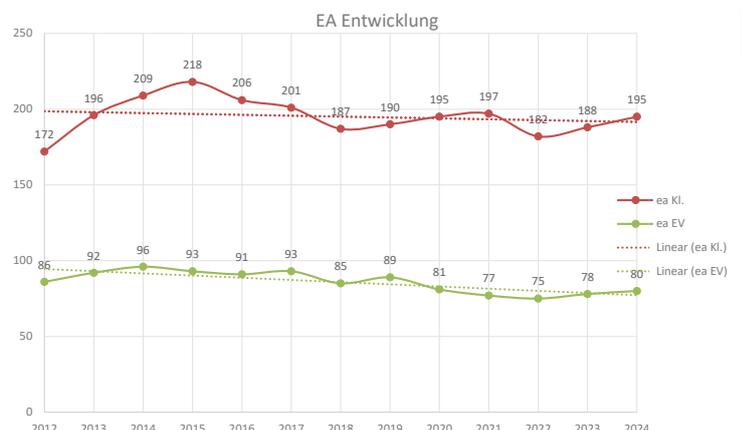
Nach einer ausführlichen telefonischen Erstinformation werden die Übersicht unserer Erwartungen und Angebote, sowie ein Bewerbungsbogen (ist auch auf unserer Webseite verfügbar) versendet. Danach werden persönliche Gespräche von Geschäftsführer oder Regionalleitungen mit allen Bewerber:innen geführt. Je nach Rücklauf wird ab ca. fünf Interessent:innen ein neuer regionaler Grundkurs angeboten. Unser Bestreben ist derzeit, die jährlichen Abgänge an Ehrenamtlichen zu ersetzen. Ein weiterer Ausbau ist wegen fehlender hauptberuflicher Kapazitäten derzeit nicht machbar. 2024 fand ein Grundkurs mit 10 Teilnehmer:innen statt. Die Abgänge bestehender Mitarbeiter:innen konnten damit kompensiert werden und die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen erfreulich stabil gehalten werden.

Der Abwärtstrend, der im Zuge der Covid Pandemie und den damit verbundenen Schwierigkeiten und Hindernissen z.B. bei Einrichtungsbesuchen eingesetzt hatte, konnte erfolgreich gestoppt werden. Die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen werden in allen Bezirken eingesetzt.

Unsere Erwartungen an neue ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen sind

- Teilnahme am gesamten Grundkurs
- Verantwortungsvolles Wahrnehmen der im Bestellungsbeschluss angeführten Angelegenheiten
- Regelmäßiger persönlicher Kontakt mit den Klient:innen
- Verpflichtende Teilnahme an den ehrenamtlichen Teamtreffen
- Die Bereitschaft, 2 bis 5 Klient:innen zu vertreten und längerfristig mitzuarbeiten
- Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Verein
- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung
- Verpflichtungserklärung - Verbot der Geschenkkannahme
- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien
- Bereitschaft zu Fortbildungen

Nach Abschluss des Grundkurses werden die neuen Mitarbeiter:innen den regionalen Teams zugeordnet. Die zuständigen Teamleiter:innen sorgen danach für die Zuteilung von Klient:innen.



Online Befragung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

Turnusmäßig alle fünf Jahre werden unsere Ehrenamtlichen anonym und webbasiert zu wesentlichen Themen der Freiwilligenarbeit und dem Engagement im Verein befragt. Dadurch soll die einfache und effiziente Möglichkeit geboten werden, die persönlichen Einschätzungen zu wichtigen Themen des Ehrenamts dem Verein rückzumelden.

Dies ist ein Instrument der Wertschätzung für die oft sehr langjährige ehrenamtliche Mitarbeit. So konnten heuer erstmals vier 30-jährige Engagements gewürdigt werden. Die Rückmeldungen sind darüber hinaus als Baustein der Qualitätskontrolle und als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung wichtig. Beide ließen sehr viele Praxisbeispiele aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Sozialbereich einfließen.



Einige wesentliche Ergebnisse zusammengefasst:

- 84% finden die regelmäßigen Teamtreffen sehr wichtig oder wichtig.
- 89% nehmen (nach eigenen Angaben) regelmäßig teil.
- 90% sind mit Ablauf und Organisation der Teams sehr zufrieden oder zufrieden.
- 95% schätzen die Unterstützung durch die administrativen Mitarbeiter:innen der Büros mit sehr gut oder gut ein.
- 92% bewerten die jeweilige Teamleitung mit sehr gut, 8% mit gut.
- 66% beurteilen die neu eingeführten Mitarbeiter:innengespräche mit sehr gut, 29% mit gut und 5% mit befriedigend.
- 100% der ea Mitarbeiter:innen fühlen sich im persönlichen Umgang mit Klient:innen (sehr) sicher.
- 92% der ea Mitarbeiter:innen fühlen sich in der Erledigung der Angelegenheiten sehr gut oder gut.
- 100% der Erwartungen der ea Mitarbeiter:innen an die Tätigkeit im Ehrenamt sind mit sehr gut oder gut erfüllt.
- 63% der MA treffen ihre Klient:innen 1x monatlich, 19% 2x und 18% öfter.

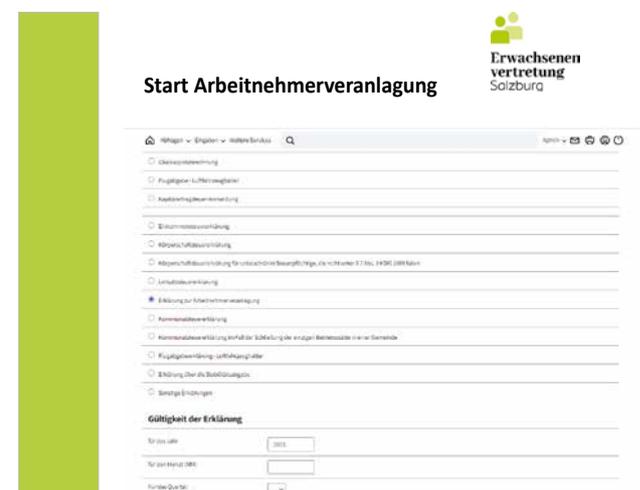
Fortbildungen

Die Fortbildungsangebote setzen sich aus internen regionalen, teils auch teamübergreifenden, Angeboten und einer jährlichen vereinsweiten Veranstaltung zusammen.

Weiters werden unseren Ehrenamtlichen auch relevante Angebote von externen Anbietern wie etwa dem Freiwilligenzentrum Salzburg zugänglich gemacht.

Vereinsweite Fortbildung 2024

Diese Fortbildung beschäftigte sich mit dem Finanz Online Zugang zur Erledigung von Arbeitnehmerveranlagungen. Die Digitalisierung wird in vielen Bereichen immer wichtiger. Im Bereich der Finanzverwaltung für unsere Klient:innen ist im Sinne einer effizienten Vertretung der Zugang über Finanz Online mittlerweile unverzichtbar. Der elektronische Zugang erleichtert die Arbeit im Vergleich zu den früheren Druckformularen sehr. Neben dem fachlichen Input blieb ausreichend Zeit, um konkrete Fragen der Teilnehmer:innen zu beantworten.



Teamübergreifende ehrenamtliche Fortbildung Pinzgau

Autorin: Mag. Katrin Niederacher BA

Im Herbst 2024 konnten wir Frau Dr. Spora für einen Vortrag zum sehr kontroversiell diskutierten Thema der Sterbeverfügung bzw. des Assistierte Suizid gewinnen. Frau Dr. Spora ist als Oberärztin für Anästhesie am Tauernklinikum Zell am See tätig, aber auch als Leiterin der Flugrettung „Heli Austria, Martin 6“ im Einsatz.

Frau Dr. Spora hat uns dieses sensible Thema mit sehr viel Feingefühl aus medizinischer Sicht erläutert und uns einen spannenden und kurzweiligen Vortrag präsentiert. Es haben sich daraus sehr gute Diskussionen ergeben.



Exkursion mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen ins M7 der Lebenshilfe und in die Panoramabar in die Stadt Salzburg

Autorin: Mag. Eva Maria Grain

Das M7 umfasst drei inklusive Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen: das M7-Café, das M7-Atelier und die M7-Galerie (www.m7-inklusivekunst.at). Bei unserem Besuch haben uns die Leiterin des Ateliers und zwei Künstler sehr herzlich begrüßt. Wir bestaunten die Kunstwerke im Atelier und in der Galerie, siehe Fotos. Die Kunstwerke stammen von unterschiedlichen Künstlern aus dem Bundesland Salzburg. Einige Teilnehmerinnen kauften entweder ein Bild oder andere Artikel, die in verschiedenen Werkstätten hergestellt worden sind, z.B. unterschiedliche Tassen mit Kunstmotiven. Das Schöne an der Kunst ist, dass es unerheblich ist, ob sie von einem Künstler mit oder ohne Beeinträchtigung stammt. Es zählt die Kunst und deren Ausdruck!

Nach einem kleinen Imbiss im Café ging es mit dem Stadtbus weiter zur Panoramabar. Das Café und Bistro KOWALSKI Panoramabar steht für Inklusion und Nachhaltigkeit direkt in der Salzburger Stadt: Bibliothek in der Neuen Mitte Lehen. Es wird vom Evangelischen Diakoniewerk betrieben. Die Mitarbeiter:innen in der Panoramabar sind sehr freundlich und zuvorkommend, der Ausblick über die ganze Stadt fabelhaft. Wir genossen das besondere Flair und den Ausblick.



Beide Orte sind sehr empfehlenswert und einen Besuch wert.

Wir hatten eine wunderschöne Exkursion!

www.cafe-kowalski.at

Zahlen & Fakten

Fallentwicklung

Im Jahr 2024 fielen insgesamt

- 45 Bestellungen (2023: 59) zum Erwachsenenvertreter gemäß §§ 119 und/oder 120 AußStrG
- 0 Bestellung gem. § 131 (2023: 0)
- 9 Bestellungen (2023: 12) direkt gemäß § 271 ABGB, ohne Verfahrensvertretung durch uns, an.

Es erfolgten insgesamt 54 externe Zugänge. Bei den 45 von uns geführten Verfahren waren zum Jahresende 2 noch offen.

Die abgeschlossenen 43 Verfahren endeten:

- 0 durch Bestellung von einem anderen Verein,
- 39 durch Bestellung unseres Vereins,
- 0 durch Bestellung eines Rechtsanwaltes,
- 3 Verfahren durch Einstellung
- 1 durch Tod der betroffenen Person.

Aufteilung Verfahrensvertretungen und einstweilige Erwachsenenvertretungen

Die 45 Verfahrensvertretungen und einstweiligen Erwachsenenvertretungen teilten sich folgendermaßen auf:

- Verfahren (gem. § 119 AußStrG): 34 (2023: 53)
- Verfahren (gem. § 119 und § 120 AußStrG): 10 (2023: 6)
- Verfahren (gem. § 120 AußStrG): 1 (2023: 0)
- Bestellung (gem. § 131 AußStrG): 0 (2023: 0)

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug, mitbedingt durch die neue gesetzliche Regelung, die keine zwingende Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung mehr vorsieht, nach wie vor ca. 2 Monate.

Verteilung nach Gerichten

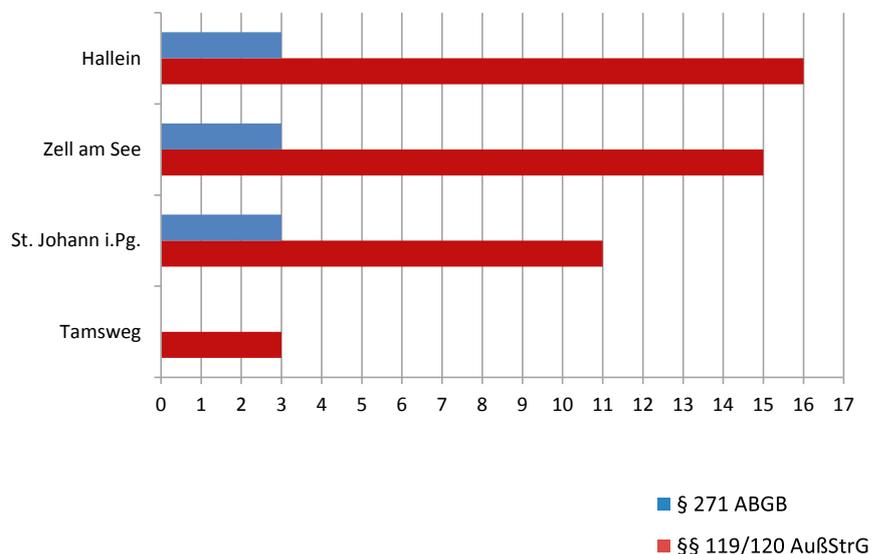
Die Verteilung der Neuzugänge, 44 Verfahren und 9 Bestellungen (§ 271 ABGB), nach zuständigen Bezirksgerichten ergab folgendes Bild:

St. Johann: 11 Verfahren, 3 Bestellungen (2023: 18 Verfahren, 5 Bestellungen)

Zell am See: 15 Verfahren, 3 Bestellungen (2023: 17 Verfahren, 4 Bestellungen)

Hallein: 16 Verfahren, 3 Bestellungen (2023: 17 Verfahren, 2 Bestellungen)

Tamsweg: 3 Verfahren, 0 Bestellungen (2023: 7 Verfahren, 1 Bestellungen)



Entwicklung der Klient:innenzahlen

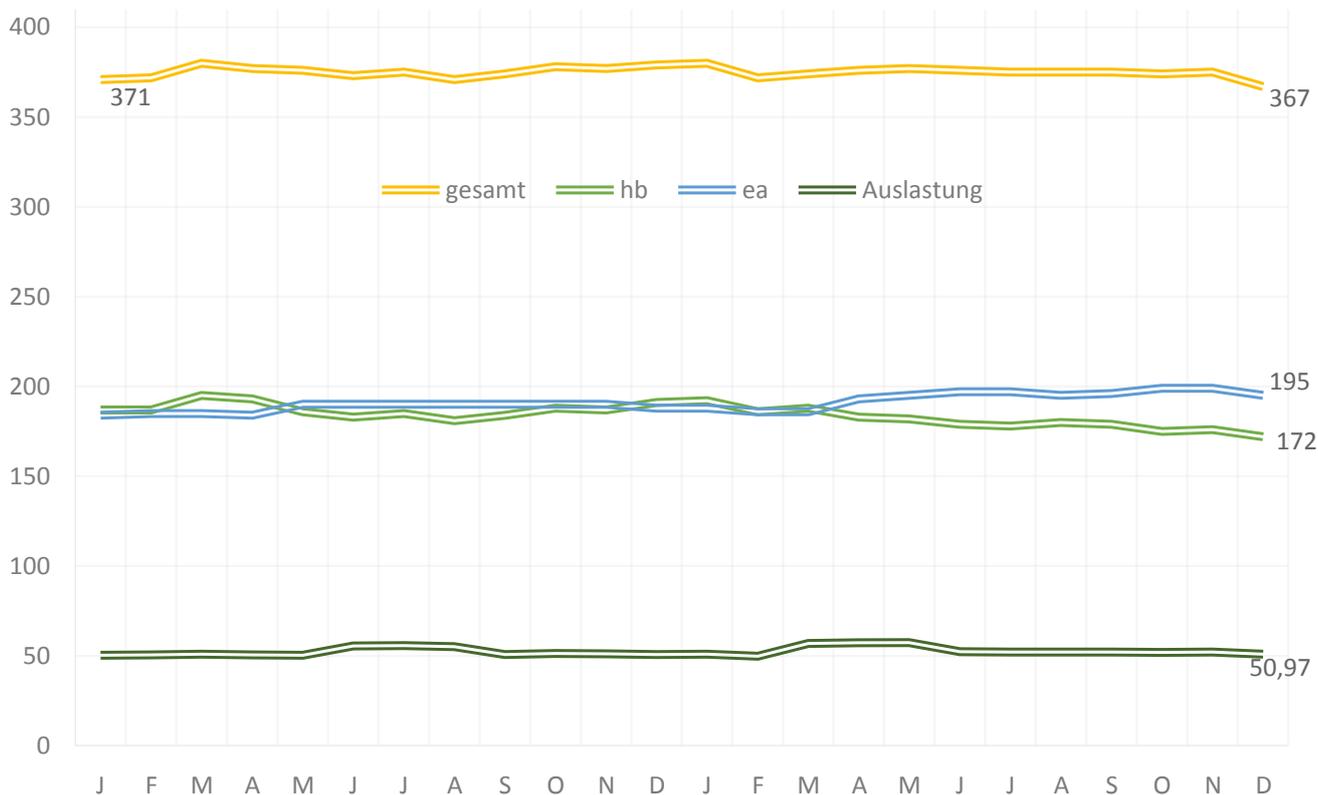
Mit Stichtag 31.12.2024 waren wir für 367 Klient:innen bestellt (zum 31.12.2023 waren es 379), was einem Rückgang von -3,17% im Vergleich zum Jahresbeginn entspricht.

- Es ergaben sich 54 externe Zugänge und 66 Abgänge.
- Im Jahr 2024 wurden also insgesamt 433 Klient:innen vertreten, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von -0,92 % bedeutet.
- Mit Jahresende 2024 waren 79 (2022: 78) ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen aktiv.
- Das ergab einen Schnitt von 2,46 Klient:innen (2023: 2,51 Klient:innen) pro ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:in.
- Mit Stichtag 31.12.2024 betrug die Klient:innenzahl pro hauptberuflicher Betreuungsstelle 50,1.
- Die Anzahl der effektiven Betreuungsstellen betrug mit Jahresende 7,325 Vollzeitstellen.

Die Abgänge setzten sich wie folgt zusammen

- 34 Klient:innen verstarben
- Bei 16 Personen wurde das Verfahren eingestellt bzw. die Erwachsenenvertretung aufgehoben
- Bei 5 erfolgte eine Umbestellung an Angehörige oder nahestehende Personen
- 7 Klient:innen wurden an einen anderen Erwachsenenschutzverein übergeben.
- Bei 1 Klient:innen wurde Rekurs eingereicht

Klient:innenzahlen 2023/24



■ Leistungskennzahlen Auswertung

Wie oben erläutert, werden von allen Erwachsenenschutzvereinen quartalsweise die Auswertungen anhand eines Codebooks erstellt und dem BMJ übermittelt, welches einen Auswertungsbericht erstellt und den Vereinen wieder zur Verfügung stellt. Das neue Codebook fasst die Tätigkeiten in verschiedene Tätigkeitsfelder wie „Einkommen-Finanz-Verträge“ oder „Selbstbestimmung und Alternativen zur EV“ zusammen.

Je nach Arbeitsaufwand können differenziert 0 bis 3 Punkte (kein Aufwand bis hoher Aufwand) vergeben werden. Weiters wird der notwendige Wegzeitaufwand dargestellt. Im Bereich „Fluktuation“ werden hingegen beispielsweise der Neuanfall von Klient:innen oder die Einstellung eines Verfahrens bewertet. So können arbeitsintensive Phasen einer Vertretung relativ einfach abgebildet werden.

■ Zielvereinbarung 2024

Die vereinbarten Zielwerte 2024 lauten wie folgt: Fälle: 385 pro Quartal / Punkte: 2610 Pro Quartal
Die Vorgaben seitens des BMJ wurden damit erfüllt.

		IST KUMULIERT	ZIEL	ABWEICHUNG	ABWEICHUNG IN %
EVS gesamt	Fälle pro Quartal	389	385	4	+1%
	LKZ-Punkte pro Quartal	2.626	2.610	16	+1%

■ Klientenbezogene Auswertung

Diagnose

192 Personen hatten als Diagnose eine psychische Erkrankung oder eine Mehrfacherkrankung, 114 eine kognitive Beeinträchtigung, 61 eine dementielle Erkrankung.

Geschlecht

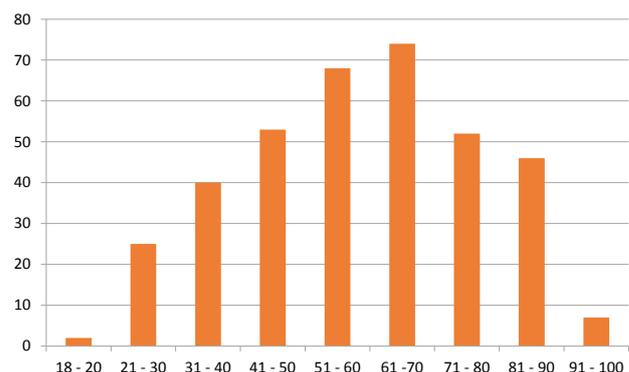
Zum Stichtag 31.12.2024 waren von den 367 Klient:innen 179 weiblich und 188 männlich.

Familienstand

251 Personen waren ledig, 19 Personen verheiratet oder in Lebensgemeinschaft, 32 verwitwet, 65 geschieden oder getrennt lebend.

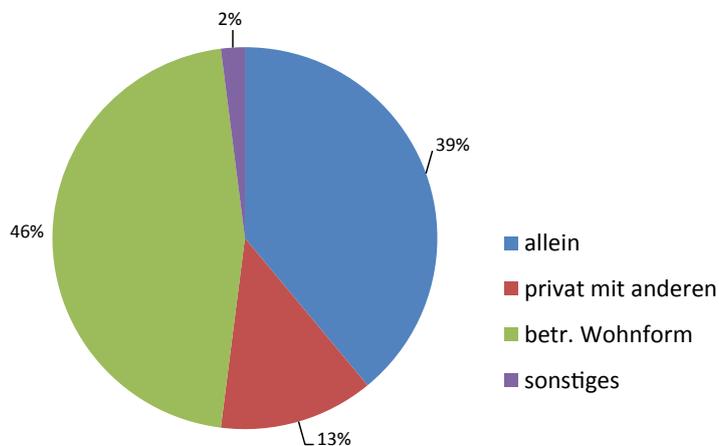
Alter

Die Verteilung in den Alterskategorien hat einen Anstieg in den Kategorien ab 60 Jahren gebracht.



Wohnform

- Mit Stand Jahresende lebten 39 % privat alleine
- 13 % wohnten privat mit anderen
- Der Anteil von Menschen in institutionell betreuten Wohnformen (betreute Wohnform, Behinderteneinrichtung, Alters- bzw. Pflegeheim, psychiatrisches Krankenhaus) betrug 46 %.
- 2 % fallen unter Sonstiges wie obdachlos, unsteter Aufenthalt etc.



■ Eine Klientengeschichte

Autorin: Mag. Katrin Niederacher BA

Frau S. ist Mitte 60 Jahre, geschieden und lebt gemeinsam mit der volljährigen Tochter in einer Eigentumswohnung. Im selben Haus hat auch der Sohn gemeinsam mit seiner Ehegattin und den drei Kindern eine Eigentumswohnung. Gegenüber dem Wohnhaus befindet sich der Familienbetrieb (Hotel), der vom Halbbruder und der Schwägerin der Betroffenen betrieben wird, ebenso ist noch der Stiefvater als Seniorchef „tätig“. Frau S. leidet seit Jahren unter Wahn und Depressionen, weiters ist Frau S. gehörlos.

Die Angehörigen wurden zu Beginn meiner Tätigkeit als sehr übergriffig und bevormundend erlebt. So spricht der Stiefvater der Betroffenen nur als „Dirndl“ von ihr. Der Sohn und die Tochter trauten der Mutter nichts zu und visierten eine Unterbringung

der Betroffenen in einer Einrichtung für psychisch kranke Menschen an. Die anderen Verwandten empfanden die Betroffene als faul und als Belastung; jedoch wurde sie immer wieder für Hilfstätigkeiten (Aushilfe in der Wäscherei des Hotels, Aushilfe in der Hotelküche udgl.) herangezogen, allerdings sollten die Hotelgäste sie keinesfalls sehen, da die Betroffene die Gäste auf Grund ihrer Beeinträchtigung „stören“ würde. Auf Grund ihrer Gehörlosigkeit und ihrer Wohnsituation (kleine, abgelegene Gemeinde, mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwierig zu erreichen) hatte die Betroffene wenig bis kaum soziale Kontakte.

Im Juni 2019 erfolgte die Anregung der Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung. Ich lernte Frau S. im Juni 2019 im Rahmen des Clearing Verfahrens (gerichtlicher Auftrag zu



Abklärung, ob eine Erwachsenenvertretung erforderlich ist bzw. ob es Alternativen gibt) kennen und wurde dann vom Bezirksgericht zum Rechtsbeistand (nach Einleitung des Erwachsenenschutzverfahrens) bestellt. Seit Oktober 2019 bin ich mit der Wahrnehmung der ständigen gerichtlichen Erwachsenenvertretung für Frau S. betraut. Auf Grund der Sprachbarriere war ein Beziehungsaufbau schwierig und nur sehr langsam möglich. Auf Wunsch der Betroffenen wurde eine Dolmetscherin für die Gebärdensprache ausgetauscht, da sie sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre wohlfühlen soll. Die Termine finden nunmehr in Beisein von zwei Dolmetscherinnen statt, denen die Betroffene vertraut (eine hörende Dolmetscherin und zur Unterstützung eine Relais-Dolmetscherin, die nicht hörend ist).

Als ständige Erwachsenenvertreterin versuchte ich mich langsam an die unterschiedlichen Bereiche der Betroffenen heranzutasten. Nur zögerlich war die Betroffene bereit, mir Einblick zu gewähren, jedoch erfuhr ich bei jedem Termin etwas Neues: welche Bereiche bzw. wen sie in ihrem Umfeld als unterstützend erlebte und auch, wo sie selbst noch weiterer Unterstützungsbedarf bedurfte.

Zu Beginn lehnte die Betroffene einen konstruktiven Austausch mit den Angehörigen ab. Sie schilderte, dass sie die familiäre Situation als sehr belastend erlebe, da sie die Erwartungshaltung an sie nur schwer verstehe, da die Angehörigen kaum bereit seien, sich der Gebärdensprache zu bedienen und wenn sie die Erwartungen nicht erfülle, würden diese mit ihr „schimpfen“. In dieser Phase war es besonders wichtig, mit der Betroffenen den Rahmen und den Ablauf der Termine zu besprechen, auf Ihre Wünsche einzugehen und diese zu respektieren. Nachdem eine Vertrauensbasis geschaffen wurde und Frau S. langsam begann, mir von verschiedenen Bereichen ihrer Lebenswelt zu erzählen, versuchte ich, zu erfahren, in welchen Bereichen die Betroffene Veränderungen wünschte. Frau S. fühlte sich teilweise von ihren Angehörigen unverstanden, und manchmal von diesen bewusst ausgeschlossen (Sprachbarriere). Sie fühlte sich dadurch manchmal sehr einsam und unverstanden.

Mit Frau S. wurde gemeinsam erarbeitet, was gemacht werden müsste, um beispielsweise mehr soziale Kontakte zu haben, aber auch, was von ihr beeinflusst werden konnte bzw. was sie selbst beeinflusste. Zudem wurde besprochen, wo sie sich (mehr) Unabhängigkeit von ihren Angehörigen wünschte.

Es konnte mit der Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden, dass sie regelmäßig Termine im Kardinal Schwarzenberg Klinikum in Schwarzach, psychiatrische Abteilung, wahrnimmt. Die Betroffene wird hier von der Beratungsstelle für Gehörlose unterstützt und begleitet, dadurch verbesserte sich ihr psychisches Befinden und auch, dass ihr mehr Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht wurde.

Es war für sie sehr schwierig, dem Verhalten der Angehörigen entgegenzutreten, da es ihre bisherige Strategie war, sich den Erwartungen der anderen zu beugen und ihre eigenen Bedürfnisse hintanzustellen. Auf diese Weise ging sie Konflikten weitestgehend aus dem Weg. Dieses Vermeidungsverhalten hatte zu einem Unterdrücken der eigenen Bedürfnisse geführt.

Mit der Zeit übernahm Frau S. wieder mehr Bereiche in ihrem Alltag und sie merkte auch, dass sie von anderen nun anders wahrgenommen wurde. 2021 war die Betroffene schlussendlich zu einem Vernetzungstreffen mit den Kindern und sozialen Diensten bereit.

Es ist sehr erfreulich zu beobachten, wie sich die Situation der Betroffenen stabilisiert hat und wie die Betroffene wieder mehr Selbständigkeit erlangt hat. Ich staune nunmehr bei meinen monatlichen Treffen über die Wünsche der Betroffenen und freue mich, wenn diese realisierbar sind. Mittlerweile ist auch die finanzielle Situation sehr stabil.

Die Betroffene unternimmt regelmäßige Ausflüge sowohl mit dem örtlichen Pensionistenverband, aber auch mit einem – ebenfalls gehörlosen – Bekannten. So fährt sie ab und an „spontan“ nach Innsbruck zum „All you can eat“ Essen, auch mit einer guten Bekannten. Außerdem unternimmt die Betroffene mittlerweile regelmäßig Ausflüge nach Salzburg zum Einkaufen.

Ich freue mich daher über jedes Treffen, und bin gespannt, welche neuen Dinge Frau S. diesmal hat, wie tolle neue Turnschuhe. Der nächste größere Wunsch ist eine Reise nach Paris.



Ich bleibe daher gespannt und freue mich, wenn ich demnächst eine Postkarte mit dem Eiffelturm erhalten werde!

Erfahrungen mit der Vollziehung des Bundesgesetzes über die Erwachsenenvertretung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit idF ErwSchG 2018

Auch im Jahr 2024 fielen keine Berichtserörterungen und Bestellungen als besonderer Rechtsbeistand nach § 131 AuBStrG an.

§ 117 a AUBSTRG

Im Berichtsjahr ging jeder Erstanthörung ausnahmslos ein Abklärungsauftrag (Clearingauftrag) voraus. Erfreulicherweise war es uns erneut möglich, fast alle Aufträge in der gesetzlichen Frist von 5 Wochen zu erledigen.

§ 118 AUBSTRG

In allen von uns vertretenen Verfahren erfolgte grundsätzlich eine Erstanthörung durch den/die Richter:in.

§ 120 AUBSTRG

Die Bestellung eines einstweiligen Erwachsenenvertreters oder einer einstweiligen Erwachsenenvertreterin stellte auch im vergangenen Jahr die Ausnahme dar. Auch von Seiten der Pflegschaftsgerichte wurde eine Erforderlichkeit seltener gesehen.

§ 120a AUBSTRG

Wenn keine medizinischen Unterlagen vorhanden waren, wurde von uns ein Gutachten beantragt. Auffallend waren weiterhin die regionalen Unterschiede bei der Beauftragung von Amts wegen.

§ 121 AUBSTRG

In seltenen Fällen, vorwiegend, wenn Klient:innen einer Bestellung eines/einer Vertreter:in ablehnenden gegenüber stehen, wurde ein Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung gestellt, oder eine mündliche Erörterung des Sachverständigengutachtens erforderlich erschien. Dies stellt jedoch die absolute Ausnahme dar.

§ 128 Abs. 3 AUBSTRG

Im Verfahren über die Übertragung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung werden gelegentlich Abklärungsaufträge seitens der Bezirksgerichte erteilt. Mit Hinweis darauf, dass dies weder ein obligatorisches noch ein fakultatives Clearing darstellt, werden diese Aufträge seitens des Vereins weiterhin abgelehnt. Auch die Eignungsprüfung des in Aussicht genommenen Vertreters bleibt dem Bezirksgericht vorbehalten.

§ 129 AUBSTRG

In einigen Fällen, vor allem bei Nichtvorhandensein medizinischer Unterlagen, wurde die Erstellung eines Sachverständigengutachtens beantragt. Bei den Gerichten fallen regionale Unterschiede bei der Beauftragung von Amts wegen nach wie vor auf.

§ 131 AUBSTRG

Im Jahr 2024 fielen erneut keine Bestellungen als besonderer Rechtsbeistand nach § 131 AuBStrG an.

§ 239 Abs 2 ABGB

Das Betreute Konto wird im Clearing weiterhin als Alternative mitgedacht, allerdings ist es aufgrund der Komplexität der Problemlagen bei den betroffenen Menschen als Alternative zur EV oftmals nicht ausreichend. Nichtsdestotrotz ist die Finanzierung seitens des Landes und die Durchführung durch die Schuldenberatung Salzburg als sehr positiv hervorzuheben.

§ 258 ABGB

Die Eröffnung eines Alltagskontos zur freien Verfügung durch die Klient:innen ist mittlerweile Standard. Leider gibt es nach wie vor vereinzelt Banken (und deren Rechtsabteilungen), die die Intentionen des 2. ErwSchG bzw. des Bankenkonsenspapiers, auch nach knapp 6 Jahren, ignorieren, wobei erwähnt sei, dass es sich hier um einige wenige Ausnahmen handelt.



Teil C



CLEARING

■ Überblick

2024 wurden insgesamt 341 Clearingberichte im Auftrag der Bezirksgerichte erstellt. Davon waren 201 Bestellungsclearings, 124 Erneuerungsclearings und 16 sonstige Abklärungen. Die Rate an Einstellungsempfehlungen stieg von zuletzt 51,4 % auf 59,7% aller Clearings. Derzeit sind zehn Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Stundenanteil im Clearing tätig. Alle sind auch in der Erwachsenenvertretung mit eigenen Klient:innen bzw. als Teamleiterinnen für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aktiv. Der allgemeine Trend, dass die Anzahl der Erneuerungs-clearings sinkt, ist durch die Erledigung der Abklärung aller übergeleiteten Erwachsenenvertretungen erklärbar. Bei den Bestellungsclearings geht die Entwicklung in die andere Richtung, hier stiegen die Anfallszahlen um rund 15%.

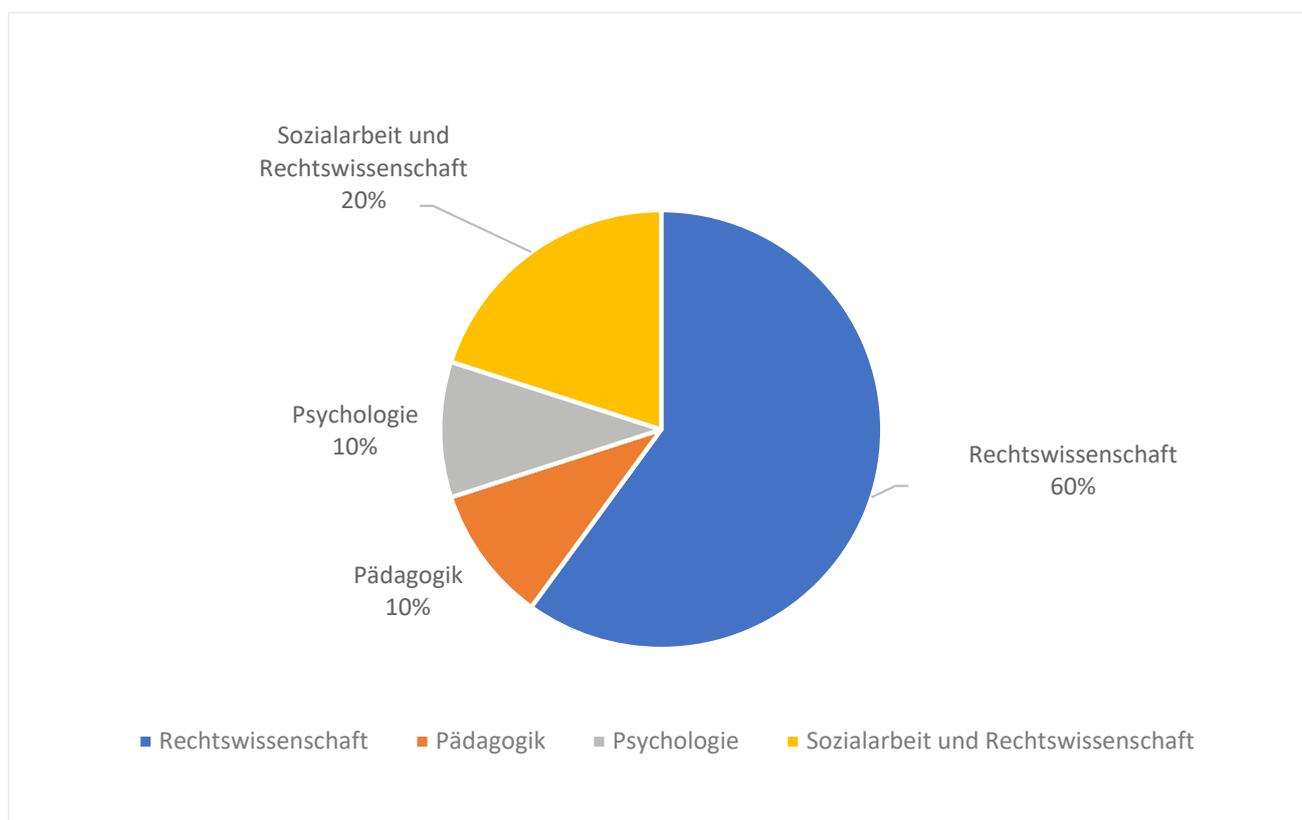
Die gute Zusammenarbeit mit den Pflugschaftsgerichten ermöglicht es, anstehende Fragen beiderseits auf kurzem Wege telefonisch zu klären. Die Fallzuteilung im Clearing erfolgte an beiden Standorten durch die Regionalleitung. Die Nachfrage nach Errichtung und Registrierung von Vertretungsformen (gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen) sowie von Vorsorgevollmachten ist weiter gestiegen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz und den anderen drei Erwachsenenschutzvereinen zur Evaluierung des Clearingkonzepts gestaltete sich sehr produktiv und so konnte im November die Version 2.0 in Kraft gesetzt werden.

■ Personal

Stichtag 31.12.2024

Im Fachbereich Clearing kommen auf 3,5 Vollzeitstellen 10 Mitarbeiter:innen in der Vertretungstätigkeit, inklusive Leitung und Support sind es 4 Vollzeitstellen.



■ Qualitätssicherung

Strategiekonzept Clearing 2.0

Die Tätigkeit der Erwachsenenschutzvereine im Fachbereich Clearing hat ganz wesentlich zur Erreichung eines der Hauptziele der Reform des Erwachsenenschutzrechtes, nämlich der Reduktion der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen, beigetragen.

Unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Justiz sind die Erwachsenenschutzvereine dafür verantwortlich, Qualitätskriterien zu erarbeiten und umzusetzen. Dafür wurde das Strategiekonzept Clearing 2018 bis 2024 entwickelt. Um den aktuellen Entwicklungen und Praxiserfahrungen in den letzten Jahre Rechnung zu tragen, wurde in Zusammenarbeit der vier Erwachsenenschutzvereine und dem BMJ das Strategiekonzept Clearing 2.0 entwickelt und in Kraft gesetzt. Es beinhaltet unter anderem Wirkungsziele, Priorisierungen für die Aufgaben sowie Mindeststandards und Controllingkennzahlen für das BMJ.

Es gilt nun grundsätzlich unbefristet und ist für die Vereine verbindlich. Die vereinsinterne Richtlinie Clearing gibt zusätzliche Erläuterungen und ergänzt die räumliche und personelle Zuständigkeit. Die Regionalleitungen sorgen für eine bedarfsgerechte Zuteilung der Ressourcen an die Bezirksgerichte, Mitarbeiter:innen im Clearing sind intern bevorzugt bestimmten Bezirksgerichten zugeteilt. Bei unregelmäßigem Anfall von Clearingaufträgen von den Bezirksgerichten wird aber selbstverständlich auf einen geänderten Bedarf reagiert.

Es fanden wöchentliche Besprechungen der Clearing Mitarbeiter:innen in den regionalen Teams statt, um aktuelle Fragen klären zu können, was auch dazu beitrug, dass die Clearingaufträge fristgerecht erledigt werden konnten. Mehrmals jährlich fand ein Austausch aller Clearing-Mitarbeiter:innen mit der Leitung statt. Unklare Clearingaufträge versuchten wir durch umgehende telefonische Kontaktaufnahme mit den Bezirksgerichten zu konkretisieren. Abklärungsaufträge, die ohne gesetzliche Grundlage erteilt wurden, etwa die Prüfung der Eignung eines Erwachsenenvertreters, konnten nicht angenommen werden.

In allen Fällen, in denen wir eine Bestellung unseres Vereins empfehlen und dieser zustimmen, muss in tern zum Zeitpunkt der Übermittlung des Clearingberichtes an das Gericht bereits feststehen, wer bei nachfolgender Anfrage des Bezirksgerichtes um Namhaftmachung als Erwachsenenvertreter:in für die Fallführung zuständig sein wird. Auch hier hat sich die langjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten bewährt.

Fachaufsicht Clearing

Das Fachaufsichtskonzept wurde heuer neu erstellt und trägt den bisherigen Praxiserfahrungen sowie den Anforderungen des Strategiekonzepts 2.0 Rechnung.

Die Fachaufsicht für die Mitarbeiter:innen im Bereich Clearing wird durch die Leitung des Fachbereichs Clearing ausgeübt. Die Fachaufsicht soll die Einhaltung genereller Standards und Richtlinien sicherstellen und damit einen Beitrag zur Arbeitsqualität der Mitarbeiter:innen leisten. Weiters wird die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter:innen evaluiert, um Daten einerseits für die weitere Planung und andererseits für eine ausgewogene Verteilung in den einzelnen Teams zu erhalten.

Nicht zuletzt soll durch ein möglichst transparentes Instrument die Akzeptanz bei den Erwachsenenvertreter:innen gewährleistet und die Nachvollziehbarkeit für den Subventionsgeber BMJ sichergestellt werden. Ein wichtiger Fokus der Fachaufsicht ist, die Dauer der Durchführung und Bearbeitung der einzelnen Clearing-Aufträge möglichst kurz zu halten und die gesetzliche 5-wöchige Frist einzuhalten.

Durch die Clearingleitung erfolgten quartalsweise begleitende, stichprobenartige Überprüfungen der Clearingberichte und ein Feedback an die Mitarbeiter:innen. Dabei wurde besonderer Wert auf die letztendlich abgegebene Empfehlung an das Bezirksgericht gelegt. Wie oben erwähnt, gibt es laufende fachliche Begleitung in den regionalen wöchentlichen Teambesprechungen sowie den überregionalen Dienstbesprechungen.

Beratungen

Beratungsleistungen stehen grundsätzlich allen Betroffenen, bestellten oder zukünftigen Erwachsenenvertreter:innen aber auch Angehörigen, Mitarbeiter:innen von Einrichtungen und Behörden etc. zur Verfügung. Unsere Organisation des Beratungsablaufes, nämlich Aufnahme der Kontaktdaten von beratungssuchenden Personen jederzeit während der Bürozeiten durch administrative Mitarbeiter:innen, gewährleistet eine einfache und schnelle Erreichbarkeit. Danach erfolgt die interne Zuteilung in eine Beratungsliste je nach Region und Kapazität der beratenden Clearing-Mitarbeiter:innen. Die weitere Kontaktaufnahme liegt sodann in der Verantwortung der jeweiligen Berater:in. Die Nachfrage nach Beratungen ist sehr hoch und im laufenden Jahr noch einmal um insgesamt 23% gestiegen.

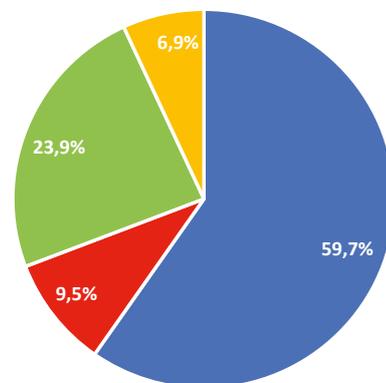


■ Öffentlichkeitsarbeit

Unser Informationsmaterial (Flyer, Broschüren, Formulare) wurde überarbeitet und steht allen Interessent:innen, Kooperationspartnern und Einrichtungen kostenlos gedruckt oder als Download zur Verfügung. Eine Übermittlung per Post oder E-Mail erfolgt einmal jährlich sowie nach Anforderung. Diverse Materialien stehen auch zum Download auf unserer Webseite zur Verfügung. Schulungs- und Informationsveranstaltungen werden auch vor Ort angeboten. Im Sinne der Netzwerkarbeit wird besonderes Augenmerk auf die laufende Information von potentiellen institutionellen Anregern gelegt.

■ Zahlen & Fakten

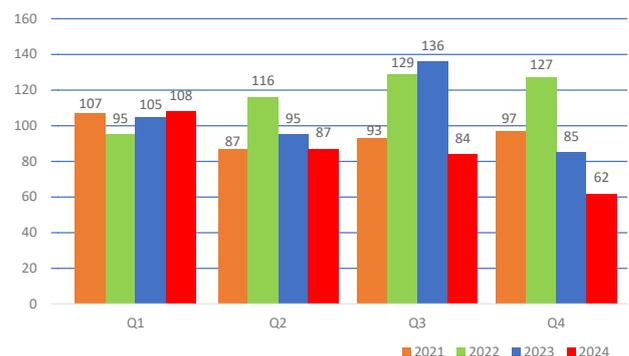
- 341 (2023: 421) Clearingberichte wurden im Jahr 2024 im Auftrag der Gerichte erstellt.
- 201 (175) davon erfolgten im Bestellungsverfahren, 124 (222) im Erneuerungsverfahren und 16 (24) waren sonstige Clearingberichte.
- Bei 59,7 % der Berichte wurde die Nichteinleitung eines Verfahrens empfohlen (im Vorjahr 51,4%).
- In 9,5 % der Fälle wurden Angehörige oder nahestehende Personen als Erwachsenenvertreter:innen empfohlen.
- Eine Erwachsenenvertretung durch den Verein wurde in 23,9 % empfohlen.
- Die Bestellung eines Rechtsanwaltes oder Notars wurde in 6,9 % empfohlen.



■ Einstellung ■ Angehörige ■ Erwachsenen Schutzverein ■ RA/Notar

- In 124 Fällen fand ein Clearing im Erneuerungsverfahren statt.
- In 96,7 % wurde die Erneuerung für notwendig erachtet.
- In 3,3 % konnten alternative Vertretungsformen wie gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder die Einstellung aus anderen Gründen empfohlen werden.

Die 16 sonstigen Clearingberichte gliedern sich in 12 Erweiterungs-clearings, 3 Wohnortclearings, 1 Beendigungsclearing.



Abklärung im Auftrag des Gerichtes (§ 4a ErwSchVG)

Von 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden insgesamt 341 Clearingberichte für die Gerichte erstellt. Die Verteilung der Berichte nach Gerichten ergab folgendes Bild:

GERICHT	BERICHTE 2024	BERICHTE 2023
Bezirksgericht Hallein	84	76
Bezirksgericht St. Johann	104	153
Bezirksgericht Tamsweg	25	46
Bezirksgericht Zell am See	128	144

Die Zielvorgabe der Erledigung der Clearinganfragen beträgt fünf Wochen, vom Gericht wird in Einzelfällen eine andere Frist kalibriert. Die Frist kann aus Gründen, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, manchmal nicht eingehalten werden. So kommt es wegen Problemen bei der Terminvereinbarung, der Kontaktaufnahme, der vorübergehenden

Abwesenheit oder Krankenhausaufenthalte der Betroffenen zu Verzögerungen. In diesen Fällen wird um Fristerstreckung beim Bezirksgericht ersucht, was problemlos ermöglicht wird. Die durchschnittliche Erledigungsdauer vom Posteingang des Clearingauftrages bis zum Postausgang des Clearingberichtes an das Gericht betrug **32 Tage**.

In 120 Fällen wurde im Bestellungsverfahren die Einstellung empfohlen.

Die Begründung dafür gliedert sich wie folgt:

GRUND	ANZAHL 2024	PROZENT 2024	PROZENT 2023
Gesetzliche Erwachsenenvertretung	21	17,5	17,2
Gewählte Erwachsenenvertretung	4	3,3	3,2
Keine Notwendigkeit	36	30,0	38,7
§ 240/2 andere Hilfe	57	47,5	37,7
kein Kontakt	0	0	0
Vorsorgevollmacht	2	1,7	3,2
Summe	120	100 %	100 %

Die Fortsetzung des Verfahrens (§ 119 AuBStrG) wurde in 81 Fällen empfohlen (2023: 85 Fälle).

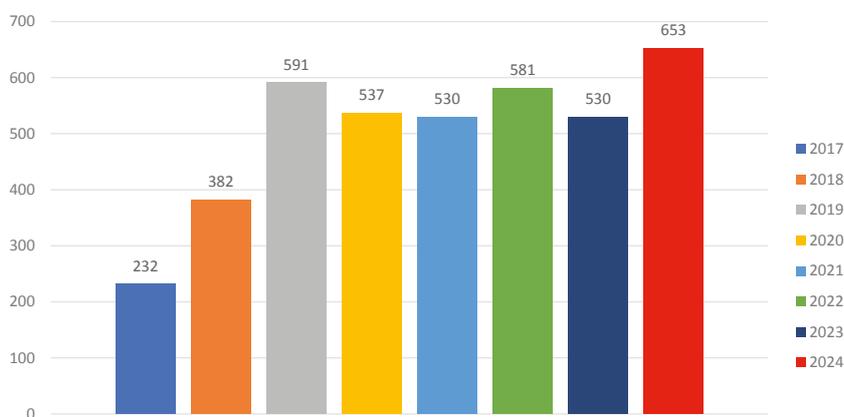
Als Verfahrensvertreter wurden vorgeschlagen:

VERFAHRENSVERTRETER	ANZAHL 2024	VERGLEICH 2023
Angehörige/nahestehende Person	19	13
Rechtsanwalt/Notar	14	18
Erwachsenenschutzverein	48	54
Sonstige/anderer Verein	0	0

Ein Verfahren und eine einstweilige Erwachsenenvertretung zur Erledigung dringender Angelegenheiten (§ 119 und 120 AuBStrG) wurde in 4 Fällen (2023: 2 Fall) mit der Empfehlung Erwachsenenenschutzverein vorgeschlagen.

Beratung (§ 4 ErwSchVG)

2024 wurden insgesamt 653 dokumentierte Beratungen durchgeführt. Dies bedeutet einen Anstieg von 23 % zum Vorjahr. In Summe wurden für alle dokumentierten Beratungs- und Informationsleistungen ca. 412 Stunden aufgewendet, was rund 51 ganzen Arbeitstagen entspricht.



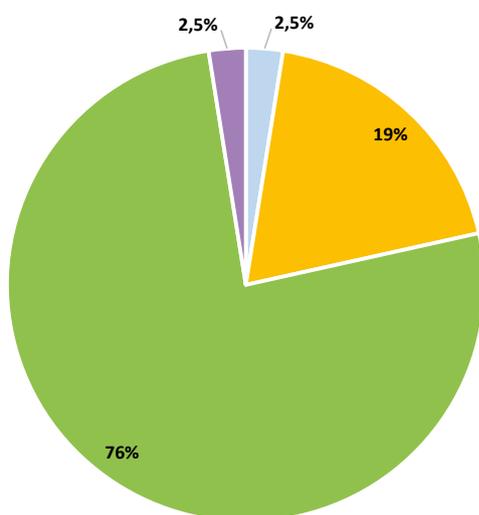
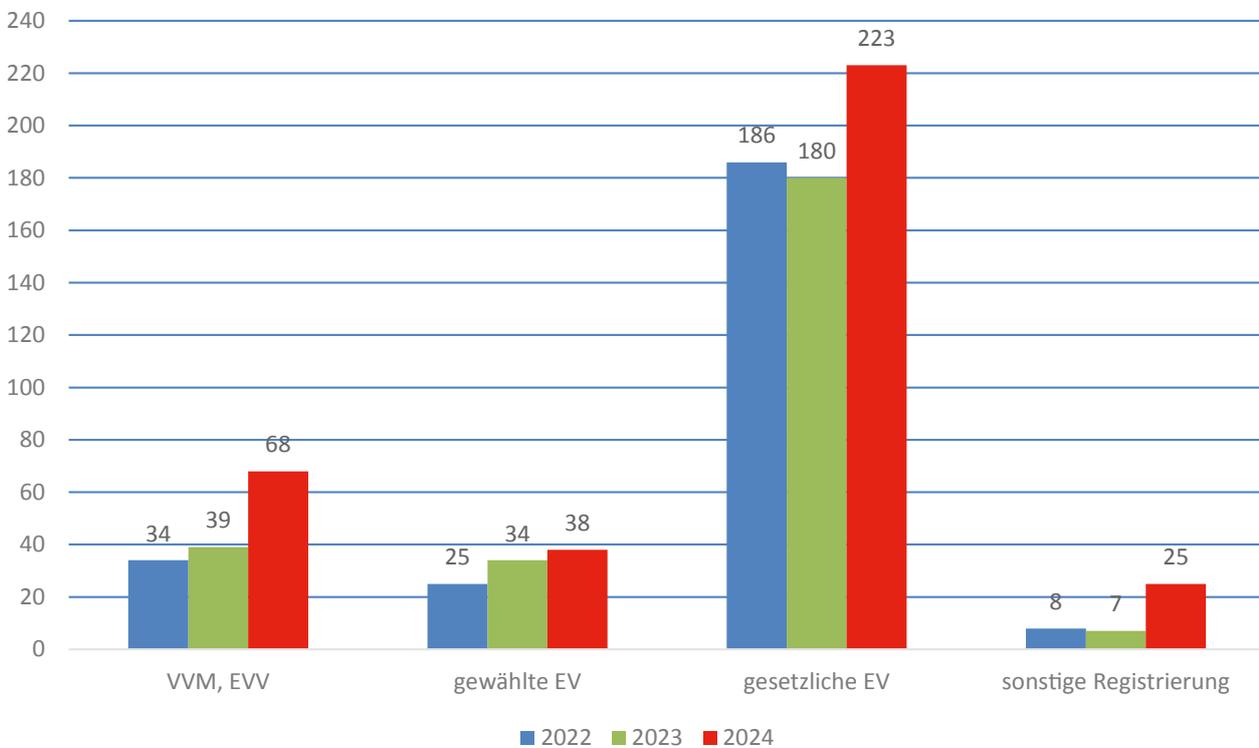
Schulung von nahestehenden Personen

Schulungsveranstaltungen werden in Kooperation mit der Volkshochschule Salzburg ausgeschrieben, wobei die Schulungen in den Räumlichkeiten unseres Vereins stattfinden. Diese Veranstaltungen richten sich in erster Linie an bestellte oder zukünftige Erwachsenenvertreter:innen sowie sonstige Interessent:innen. Die Termine werden über die Webseite der Volkshochschule beworben und auch den Bezirksgerichten bekannt gegeben.

■ Registrierungen im österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)

Wir führten im Jahr 2024 insgesamt 354 (2023: 260) Registrierungen durch, was einer Steigerung von rund 36 % entspricht. Die Registrierungen gliedern sich wie folgt:

- Zahlenmäßig am stärksten waren die gesetzlichen Erwachsenenvertretungen und deren Erneuerungen mit 223.
- Außerdem wurden 67 Vorsorgevollmachten und eine Erwachsenenvertreterverfügung errichtet, es folgten die gewählten Erwachsenenvertretungen mit 38.
- Weiters wurden 25 sonstige Registrierungen (z.B. Eintritt Vorsorgefall) durchgeführt.



Weiters fanden 18 Informationsveranstaltungen statt.

- 2,5% der Beratungen fanden im Zuge von Hausbesuchen statt.
- In 19% wurden persönliche Gespräche im Büro geführt.
- 2,5% wurden schriftlich beantwortet.
- Die telefonischen Beratungen überwiegen wie gewohnt, konkret mit 76%.

■ schriftlich ■ persönlich ■ telefonisch ■ Hausbesuch

■ Clearing Plus Unterstützung zur Selbstbestimmung

Autorin: Mag. Julia Obermoser

Für Herrn M. wurde von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine gerichtliche Erwachsenenvertretung angeregt. Laut Anregung sei der Betroffene aus seiner Wohnung delogiert worden und aktuell nicht wohnversorgt, zudem bestehe als Beziehender von Sozialunterstützung keine kooperative Zusammenarbeit mit der Behörde, obwohl dringende Angelegenheiten zu erledigen wären.

Das Bezirksgericht beauftragte in weiterer Folge den Verein Erwachsenenvertretung Salzburg mit der Abklärung nach §§ 4a und 4b ErwSchVG. Mein Erstkontakt mit Herrn M. fand bereits in seiner neuen Wohnung, welche mit Hilfe des regionalen Caritaszentrums gefunden werden konnte, statt. Er begegnete mir von Anfang an freundlich und auskunftsfreudig, wenngleich die Kommunikation durch eine sprachliche Barriere etwas erschwert war. Der Betroffene berichtete mit voller Hingabe über seine künstlerischen Tätigkeiten als Bildhauer und veranschaulichte seine Kunstwerke mit einer Menge an Fotos und Bildern. Herr M. konnte darüber hinaus aber auch meine an ihn gestellten Fragen adäquat beantworten und Angaben über seine finanzielle Situation machen. Nach weiteren außenanamnestischen Erhebungen und einem neuerlichen Gespräch mit Herrn M. stellte sich heraus, dass mit Unterstützungen - unter anderem durch ein soziales, dörfliches Netzwerk - viele in der

Anregung erwähnte Angelegenheiten bereits erledigt werden konnten. Lediglich in den Angelegenheiten in Bezug auf seinen Aufenthaltstitel schien der Betroffene überfordert und auf Hilfe angewiesen zu sein. Es folgte daher seitens des Vereines eine Mitteilung an das Bezirksgericht, dass Herr M. in dieser Sache im Rahmen des Clearing Plus unterstützt werden könnte, zumal der Betroffene sich mir gegenüber kooperativ und unterstützungsfreudig zeigte und diese Form der Selbstbestimmung eine Alternative zur Erwachsenenvertretung sein könnte. In Absprache mit dem Betroffenen wurde in weiterer Folge ein neuerlicher Termin beim BFA vereinbart, die Fahrt dorthin organisiert und Herr M. bei der Einbringung des notwendigen Antrages unterstützt. Weiters konnte ein persönlicher Termin bei der zuständigen BH vereinbart und wahrgenommen werden und dadurch erreicht werden, dass die Angelegenheit in Bezug auf den Aufenthaltstitel in Österreich innerhalb von ca. fünf Monaten erledigt werden konnte.

Schließlich wurde das Erwachsenenschutzverfahren seitens des Bezirksgerichtes eingestellt - sehr zur Freude des Betroffenen, der sich beim letzten persönlichen Treffen überschwänglich für die Hilfe bedankte und sich nicht davon abhalten ließ, seinen Dank in Form eines „essbaren Kunstwerkes“ entgegenzubringen.





Teil D



BEWOHNERVERTRETUNG

■ Überblick

Der Fachbereich der Bewohnervertretung war zum Stichtag 31.12.2024 für 126 Einrichtungen mit 6.463 Betreuungsplätzen zuständig. Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich. Im Jahr 2024 waren 1.395 Personen von insgesamt 4.027 Freiheitsbeschränkungen betroffen. Die Anzahl der von Freiheitsbeschränkungen betroffenen Personen ist um 7,7 Prozent gestiegen.

■ Fortbildungen

Ziel der Fortbildung ist vor allem die Aneignung/Vertiefung von Kenntnissen relevanter Rechtsgebiete, von pflegfachlichen, heilpädagogischen, medizinischen Inhalten sowie persönlichen Handlungskompetenzen. Jede/r Bewohnervertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) nach schriftlicher Genehmigung Fortbildungen an bis zu fünf Arbeitstagen besuchen. Im Jahr 2024 besuchten die Bewohnervertreter:innen folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen:

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Curriculum BWV Teil 1	VertretungsNetz	1
Medikamente und unerwünschte Wirkungen im Alter	Akademie de la Tour	2
Autistische Kinder verstehen	Pro Juventute Online	1
Bleib nicht sitzen	BGF Online Tool	1
Zuckervortrag	BGF Online Tool	1
Schmerzen haben keinen Platz	BGF Online Tool	1
Ernährungsfalle Homeoffice	BGF Online Tool	1
Erfolgreich im Homeoffice	BGF Online Tool	1
Pädagogische Enquete „Gewaltbereite Kinder“	Pro Juventute Akademie	1
Das Darmmikrobiom	ÖGK BGF Online	1
Die Welt der Lebensmittelallergie	ÖGK BGF Online	1
Stabilität für ihren Körper	ÖGK BGF Online	1

■ Supervision

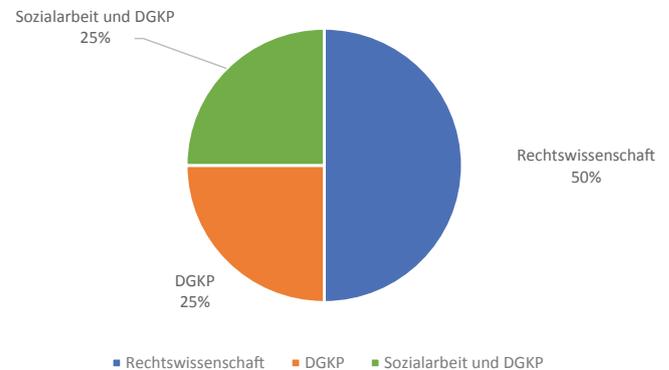
Jede/r Bewohnervertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) regelmäßig Supervision in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Großteil der Bewohnervertreter:innen nahm das Angebot im Jahr 2024 in Anspruch.

Es wurden Einzelsupervisionen im Ausmaß von 16 Einheiten absolviert. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Team Supervision. Für neu eintretende Mitarbeiter:innen im vertretenden Bereich ist berufsbegleitende Supervision im ersten Jahr verpflichtend.

■ Personal

Stichtag 31.12.2024

Im Fachbereich Bewohnerververtretung werden durch 4 Mitarbeiter:innen 2,5 Vertretungsstellen besetzt, inklusive Leitung und Support sind es 3 Vollzeitstellen. Frau Dr. Höller Michaela verstärkt seit diesem Jahr unser Team, sie hat sich bereits sehr gut im Fachbereich eingearbeitet und bringt auf Grund ihrer jahrelangen Erfahrung als Erwachsenenvertreterin viel Wissen und Erfahrung mit.



■ Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Schulungen & Informationsveranstaltungen

Auch im Jahr 2024 fanden alle Schulungsveranstaltungen mit den Zielgruppen Ärzte, Pflege- und Betreuungspersonal wieder in Präsenz statt. An vier Terminen pro Jahr wurden neu eintretende Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe Salzburg im Bereich HeimAufG geschult, wir wechselten uns als Referenten dabei mit Bewohnervertreter:innen von VertretungsNetz Salzburg ab, erstmalig in diesem Jahr wurden die Schulungstermine von uns in Bischofshofen abgehalten, die Lebenshilfe hat den Schulungsort wegen der Tunnelsperren auf der A 10 abgeändert.

Erneut wurden auch wieder Schulungstermine vom Fachbereich der Erwachsenenvertretung und der Bewohnerververtretung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe und in der Rot Kreuz Zentrale in Hallein angeboten. Diese Schulungen sollen auch in Zukunft ein fixer Bestandteil im Lehrplan an den beiden Schulstandorten und im Fortbildungskatalog des Roten Kreuzes bleiben. Die für Ausbildungseinrichtungen kostenlosen Schulungen werden regelmäßig von den Ausbildungsstellen, der Tauernakademie mit Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Zell am See und der Kardinal Schwarzenberg Akademie in Schwarzach in Anspruch genommen. Erstmals wurden wir auch für eine Schulung an der Fachhochschule Salzburg angefragt.

Teilnahmen an Praxisbesprechungen und kürzeren Informationsveranstaltungen, etwa im Rahmen von Dienstbesprechungen in den Einrichtungen oder an Angehörigenabenden finden auf Wunsch statt.



Teilnahme am Seminar „Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthaltsgesetz und Unterbringungsgesetz“

Da Freiheitsbeschränkungen durch medikamentöse Maßnahmen immer mehr zunehmen, wurden nach Kurzvorträgen von ausgezeichneten Referent:innen aus Wissenschaft und Praxis mit den Teilnehmer:innen unter anderem die Frage diskutiert, wann eine Freiheitsbeschränkung durch Medikation nach Heimaufenthaltsgesetz vorliegt. Weiters wurden Fragen der institutionellen Gewalt durch Freiheitsbeschränkungen im Pflege- und Betreuungssetting erörtert.

Das Seminar bot wieder eine gute Gelegenheit, den Austausch zwischen Richter:innen, Bewohnervertreter:innen, Sachverständigen und anderen Fachexpert:innen zu pflegen.

Beschwerden

Bei Beschwerden, für die wir inhaltlich nicht zuständig sind, wurde die Weiterleitung an die Träger der Einrichtung, an die Heimaufsicht des Landes bzw. an die OPCAT Besuchskommission 2 der Volksanwaltschaft veranlasst. Zur Beurteilung eventuell strafrechtlich relevanter Tatbestände können Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft Salzburg gemacht werden.

■ Qualitätssicherung

In der Regel finden die Teambesprechungen wöchentlich in St. Johann statt (Bereichsleitung und Bewohnervertreter:innen, Teilnahme des Geschäftsführers am Team ca. alle vier Wochen).

Der gemeinsame Erfahrungsaustausch sowie die Weitergabe aktueller Fachinformationen waren dabei Fixpunkte. Weiters wurde abgestimmt, in welchen Fällen ein Antrag auf gerichtliche Überprüfung von möglichen Freiheitsbeschränkungen eingebracht wird. Regelmäßige Fallbesprechungen mit einem Facharzt für Psychiatrie fanden vierteljährlich statt und waren eine wertvolle Ressource, einerseits für die fachliche Einordnung der medikamentösen Therapie sowie als Ansatz, mögliche Alternativen auch zur Hebung der Lebensqualität der betroffenen Menschen zu finden.

In der Funktion Fachaufsicht fand begleitend eine laufende Einsicht der Leitung in die Dokumentation in BIDS (Bewohner Informations- und Dokumentations-System) 2.0 statt.

In der elektronischen Dokumentation wurde die gesamte Tätigkeit der Bewohnervertreter:innen, wie Überprüfung eingehender Meldungen, Kontakte in den Einrichtungen und Bildungstätigkeiten, festgehalten. Ein Großteil der Einrichtungen nutzte die kostenlose Möglichkeit, freiheitsbeschränkende und freiheitseinschränkende Maßnahmen mittels Webapplikation schnell an die Bewohnervertretung zu melden.

Die Nutzung einer elektronischen Schnittstelle, um direkt aus der Dokumentationssoftware der Einrichtungen freiheitsbeschränkende Maßnahmen an die Bewohnervertretung zu melden wird immer häufiger angefragt und installiert.

Kooperation mit der Volksanwaltschaft

Es fand die in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Volksanwaltschaft und den Vereinen vereinbarte jährliche Übermittlung der Daten der Einrichtungen, die unter das HeimAufG fallen, statt. Weiters wurden wahrgenommene Missstände in den Einrichtungen, im Einzelfall der Kommission weitergeleitet.



Alle Bewohnervertreter:innen waren für Einrichtungen aller Kategorien, also Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenhilfeeinrichtungen und psychosoziale Einrichtungen, sowie im Bereich Kinder und Jugendliche zuständig. Standard war eine Abklärung von Neumeldungen innerhalb von zwei Wochen, diese beinhaltete den Erstkontakt zur betroffenen Person in der Einrichtung.

■ Zahlen & Fakten

Art der Einrichtungen, Anzahl und Plätze

Mit Stichtag 31.12.2024 waren wir in unserem Betreuungsgebiet für 126 Einrichtungen mit 6.463 Betreuungsplätzen zuständig.

ART DER EINRICHTUNG	ANZAHL	PLÄTZE
Alters- und Pflegeheime	43	2.576
Behinderteneinrichtungen	29	787
Kinder/Jugendliche	7	57
Schulen	12	472
Krankenanstalten	16	2.386
Psychosoziale Einrichtungen	19	185
Summe	126	6.463

Gerichtliche Überprüfung

In folgenden Fällen werden nach Rücksprache mit der Leitung Anträge auf Überprüfung beim zuständigen Bezirksgericht gestellt:

- Rechtsschutzwunsch der betroffenen Personen, wenn eine wichtige Rechtsfrage geklärt werden muss, oder wenn aus Sicht der Bewohnervertreter:innen eine außergerichtliche Einigung im Sinne einer positiven Entwicklung, z.B. durch Anwendung von gelinderen Alternativen durch die Einrichtung, nicht in Sicht ist.

In diesem Jahr fand eine gerichtliche Überprüfung statt. Das Verfahren hat die Unzulässigkeit der Maßnahme (Bettseitenteil) ergeben.

Abkürzungen

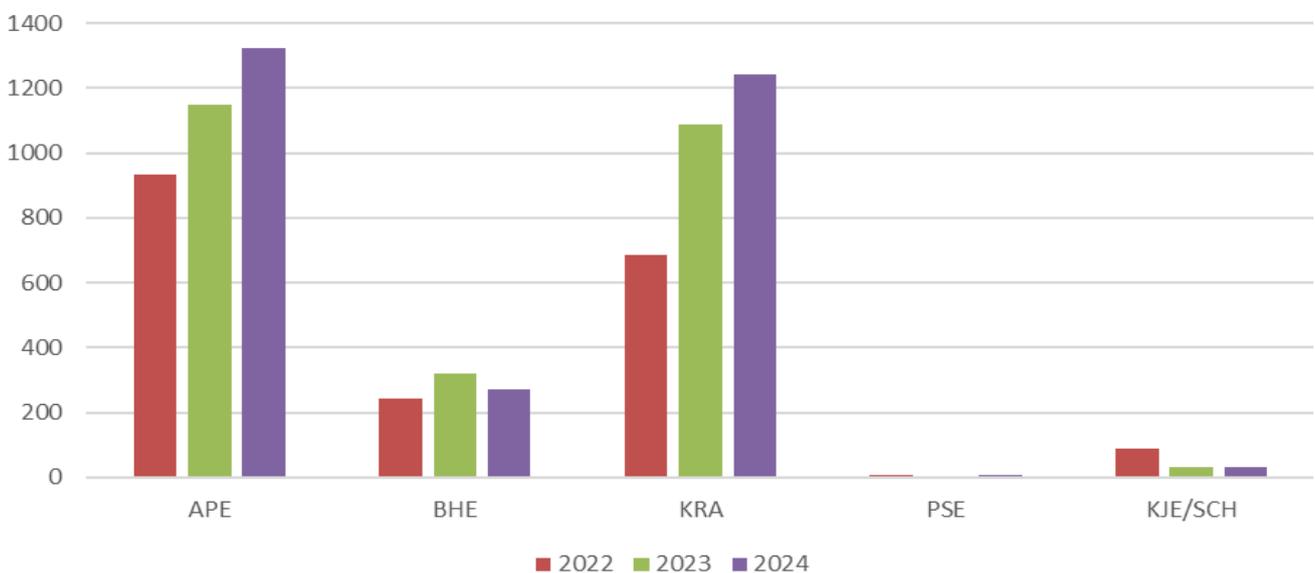
- APH = Alters- und Pflegeheime
- BPE = Behinderteneinrichtungen
- KRA = Krankenanstalten
- KJE= Kinder/Jugendliche (inkl. Schulen)
- PSE = Psychosoziale Einrichtung
- SCH = Sonderschulen
- FB = Freiheitsbeschränkung (gegen oder ohne den Willen)
- FE = Freiheitseinschränkung (mit Willen/Zustimmung)

Gemeldete Maßnahmen

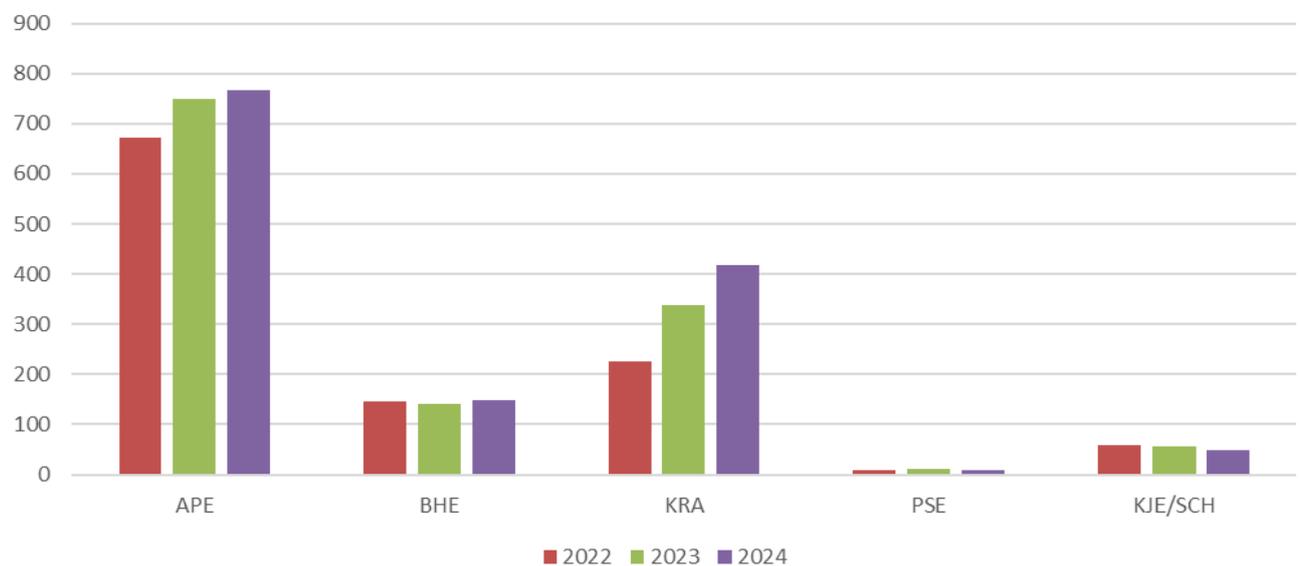
Im Jahr 2024 wurden 2878 (2023: 2590) neue freiheitsbeschränkende und freiheitseinschränkende gemeldet.

1395 (2023: 1296) Personen wurden insgesamt im Jahr 2024 vertreten. Folgenden Einrichtungskategorien sind die Personen zuzuordnen:

- APE: 768
- BHE: 148
- PSE: 8
- KJE: 4
- KRA: 419
- SCH: 48

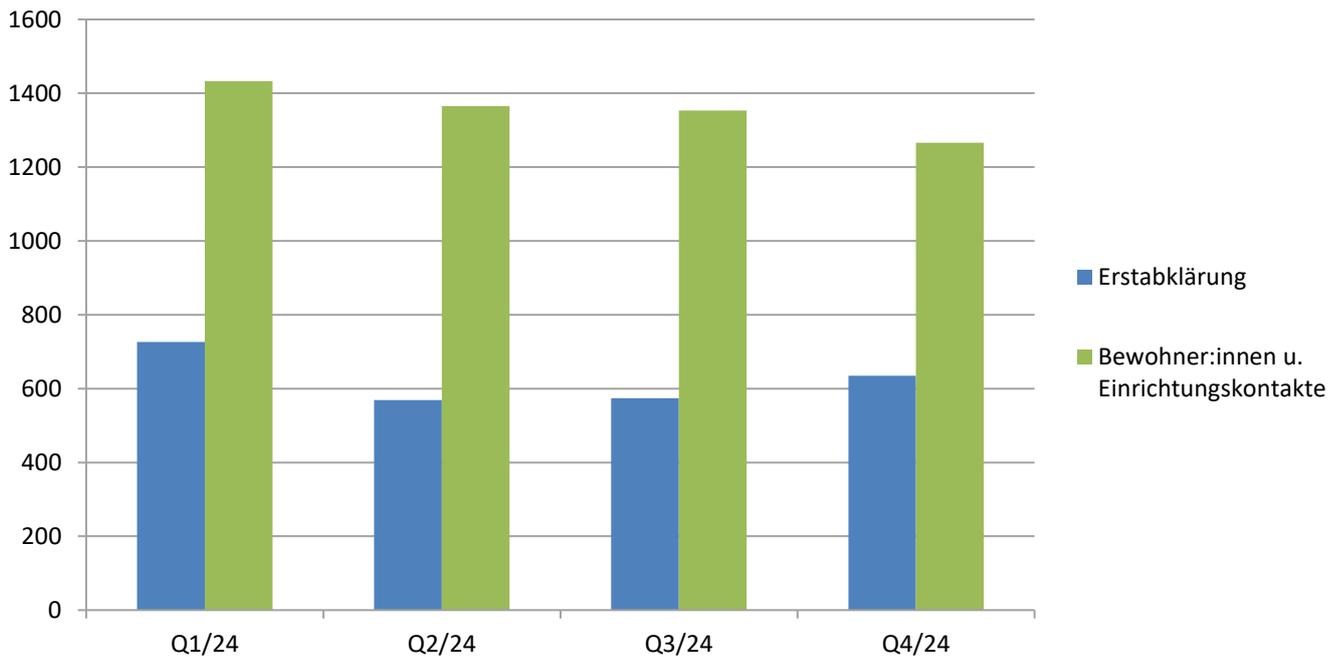


Betroffene Personen



Erstüberprüfungen, persönliche Bewohner:innen und Einrichtungskontakte

- Im Jahr 2024 machten die Bewohnervertreter:innen 2504 (2023: 2244) Erstabklärungen.
- Es wurden 5417 (2023: 4783) persönliche Bewohner:innen- und Einrichtungskontakte gepflegt.

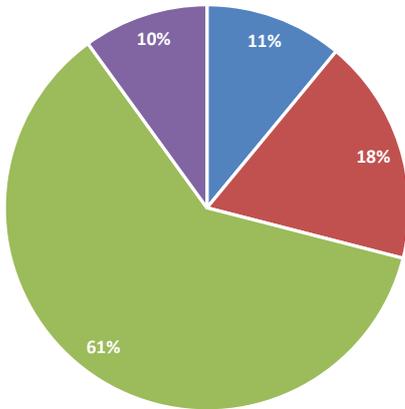


Die Art der Beschränkungen

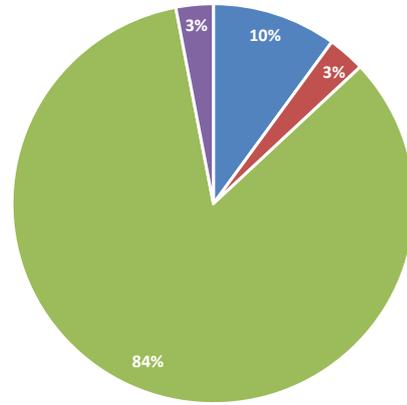
Die gemeldeten freiheitseinschränkende und -beschränkende Maßnahmen werden in folgenden Kategorien ausgewertet:

- Medikamente
- Maßnahmen im Bett (Seitenteile, Fixierung, elektronische Maßnahmen)
- Beschränkungen bei Sitzgelegenheiten (Therapietisch, Rollstuhl)
- Maßnahmen im Bereich (elektronische Überwachungssysteme, verschlossene Türen, Zurückholung etc.).

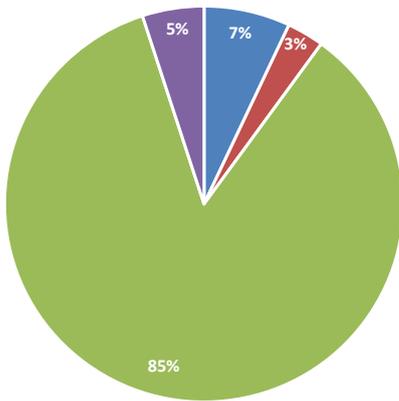
In Alters- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen sind medikamentöse Maßnahmen bei weitem am häufigsten. Die folgenden grafischen Auswertungen ergeben je nach Einrichtungskategorie unterschiedliche Prozentsätze der jeweiligen Beschränkungsmaßnahmen.



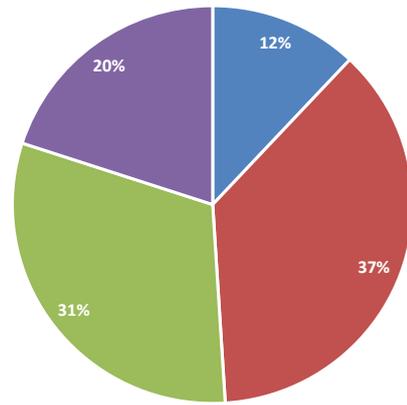
Gesamt %



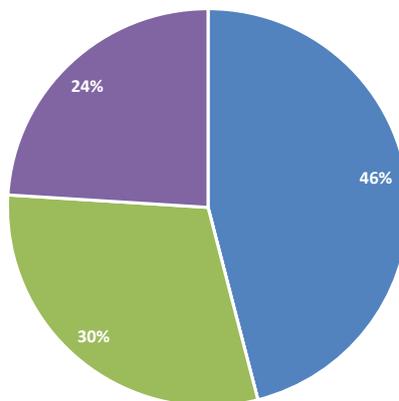
APE



BHE



KRA



KJE

■ Bereich ■ Bett ■ Medikamente ■ Sitzgelegenheit

■ Impressionen



Betriebsausflug Ljubljana

■ Presse

LESERBRIEF

Vertane Chance

Quelle
SN

Montag
22. Jänner 2024 11:48
Uhr

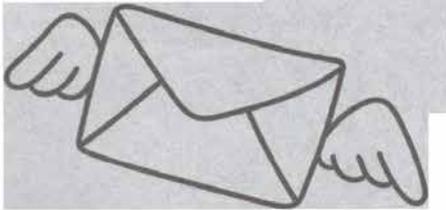


Artikel drucken

Dem "Standpunkt: Der weiße Elefant muss vom Tisch" (SN, 20. Jänner) von Michael Smejkal ist uneingeschränkt zuzustimmen. Die kolportierten psychischen Probleme des Ex-Skistars Matthias Mayer sind bedauerlich, hätten aber anstatt Sensationsgier und Voyeurismus vielmehr Expertenwissen und Mut machende Erfahrungsberichte von betroffenen Menschen verdient. Das wäre einerseits ein wichtiger Beitrag zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen und könnte andererseits die vorhandenen massiven Versorgungslücken im Gesundheitssystem thematisieren.

Mag. Christian Berger, GF Erwachsenenvertretung Salzburg, 5600 St. Johann im Pongau

Leser*innen schreiben



Kurz vor Weihnachten erreicht uns folgende Mail:

Sehr geehrtes HPE Team,

„the same procedure as every year“, könnte man sagen, wenn ich mich dazu zwingen, in den letzten Tagen des Jahres mein Büro aufzuräumen.

Dabei fiel mir ihre Zeitschrift in die Hände, ich ließ mich gerne ablenken und konnte nicht mehr aufhören zu lesen.

Die vielen Mut machenden, differenzierenden und berührenden Beiträge sind mehr als lesenswert. Besonders gefallen mir auch die Buchtipps.

Ich wünsche ihrem gesamten Team für ihre wichtige Arbeit alles Gute im neuen Jahr und freue mich auf weitere Ausgaben der Zeitschrift.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Christian Berger,
Geschäftsführer der
Erwachsenenvertretung Salzburg

KONTAKT
HPE Österreich
Hilfe für Angehörige und Freunde
psychisch Erkrankter Brngltenauer
Lände 50-54/1/5 A - 1200 Wien
ZVR-Zahl: 721542316

PFLEGE

Das Ehrenamt in Salzburg nimmt einen großen Stellenwert ein.

Engagieren Sie sich ehrenamtlich?

FREIWILLIG. Bei all dem Alltagsstress bleibt kaum noch Zeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Doch zum Glück denken fast zwei Drittel der Salzburger anders. Wie steht es um das Ehrenamt in Salzburg? Von *Claudia Schneiderbauer*

Mehr als 335.000 Salzburgerinnen und Salzburger sind ehrenamtlich in den Bereichen Kultur, Volkshochschule oder bei Einsatzorganisationen tätig. Das sind mehr als 60 Prozent der Bevölkerung im Bundesland und deutlich mehr als die Durchschnittszahl in ganz Österreich. Zudem ist das von, es gibt sie nicht. Was wäre ein abgestürzter Wanderer ohne Begleitung, ein Brand ohne Löschkräfte, ein Fest ohne Musik, oder eine Kirche ohne Chor?

Voller Einsatz
Durchschnittlich 7,5 Stunden pro Woche helfen freiwillig etwa 46 Feuerwehrlinien in Sportvereinen, als Gesprächsgruppen für Senioren oder auch beim Rotes Kreuz. Allein dort engagieren sich rund 3.000 Ehrenamtliche in Salzburg. Ein Paradebeispiel für unentgeltlichen Einsatz ist die Familie Reichl-Moll aus Saalfelden im Pinzgau. Acht Familienmitglieder aus drei Generationen arbeiten hauptsächlich ehrenamtlich für das Rote Kreuz. Seine Nachwuchsergebnisse gibt es auch bei

„Bei Katastropheneinsätzen können wir ohne Ehrenamtliche unsere Hilfe nicht in der nötigen Form leisten.“
Stefan Herold, Leiter Rettungsdienst (RDK)

„Wir könnten bei der Bergrettung wohl mehr Ehrenamtliche aufnehmen, als wir ausbilden können.“
Balthasar Labeller, Leiter der Bergrettung

WEEKEND MAGAZIN

PFLEGE

ERWACHSENENSCHUTZ

- Informationsveranstaltung:** Am 8. April von 9:00 bis 12:00 Uhr im Hotel Alpenblick in Zell am See. Anmeldung: info@erwachsenenvertretung.at
- Ehrenamt:** Die Erwachsenenvertretung Salzburg freut sich, wenn Sie über engagierte ehrenamtliche Helfer*innen, die Ihren Familien und/oder Omas und Großeltern, die Hilfe anbieten können, informiert werden.
- Informationen:** www.erwachsenenvertretung.at

der freiwilligen Feuerwehr in Salzburg. Fast 11.000 aktive Mitglieder haben im Vorjahr rund 1,1 Millionen ehrenamtliche Stunden geleistet. Besonders erfolgreich: 2023 wurde der höchste Mitgliederstand bei der Feuerwehrjugend seit ihrem Bestehen erreicht. Auch bei der Salzburger Bergrettung arbeiten 1.400 aktive Ehrenamtliche im Land Salzburg ihr Leben, um anderen zu helfen. Und es

gibt noch weit mehr, die sich bei der Bergrettung freiwillig engagieren möchten, doch es kann nur eine bestimmte Anzahl ausgebildet werden. „Der Berg boomt und wir hatten eine hervorragende Ausbildung, diese kommt die Kameradschaft, die verbindet“, begründet Landesleiter Balthasar Leininger.

Wo kann ich helfen?
Die perfekte Plattform für alle, die sich engagieren wollen, bietet das Freiwilligenzentrum Salzburg. Auf deren Homepage gibt es eine Art Jobbörse. Consult werden dort etwa: Volontier für Senioren, Angler, die Jugendlichen aus dem SOS-Kinderdorf Serbien ins Fischen bringen, oder Handwerker, die auf ihren Vorbeisenden in Pflegeheimen für Freizeitsorgen. „Der größte Bedarf gibt es im Bereich Recherche, Sprachhilfe und Lernstützung“, so Doris Marz von Freiwilligenzentrum Salzburg.

Der Glücksfaktor
Studien belegen immer wieder, dass freiwilliges Arbeiten für den guten Zweck glücklich macht. So zeigte eine US-Studie, dass über 50-Jährige, die mindestens zwei Stunden pro Woche einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, ein deutlich geringeres Selbstkrisenrisiko hatten und körperlich fitter waren als eine Vergleichsgruppe ohne Ehrenamt. Gutes hat, tut also gut. Auch die Pandemie und all die anderen Sorgen konnten die Registrierung für freiwilliges Engagement in Österreich gleichfalls nicht dämpfen, denn was wäre unsere Gesellschaft ohne all die Ehrenamtlichen im Land.

Engagieren Sie sich ehrenamtlich? Hier geht's zur Anmeldeformular-Sammlung

SHORT TALK

Kälte für deine Gesundheit

Esoboden ist derzeit hoch im Kurs. Wie hilft uns die Kälte für die Gesundheit?
Winkt Kälte auf unseren Körper, tut das verschiedene Vorteile. Stärkung des Immunsystems, wie bereits durch die kalte Luft, und eine entzündungshemmende Wirkung. Die kann zur Linderung von Problemen beitragen.

Was ist so besonders an „Alpha Cooling“?
Es ist die erste GANZ-KÖRPER Kältebehandlung, für die man nur seine Hände benötigt. Man muss sich nicht erhitzen und der Kälteeffekt ist sehr angenehm, da der Körper von innen nach außen

gekühlt wird. Es wird ein leichter Überdruck in den Körperkammern erzeugt, um zu verhindern, dass sich die Blutgefäße in den Extremitäten ausdehnen und der Kälte weichen. Dadurch kann das gekühlte Blut in den Herzkammern durch den gesamten Körper zirkulieren. Dies setzt verschiedene körpereigene Prozesse in Gang, die stimulierende Wirkungen haben.

Welche Effekte kann man mit dieser Anwendung erwarten?
Prinzipiell können hier die gleichen Effekte erzielt werden wie beim Eisbaden. Es ist nur eine sanftere

Version mit einem geringen Anpressdruck gegen den Fokus. In speziellen Abständen wird eine bestimmte Anzahl an Kälteeinheiten generiert, welche den Körper immer wieder herauskühlen, sich aufzuwärmen zu regulieren. Bei uns ist die erste Anwendung für jeden kostenlos, einfach vorbeikommen und ausprobieren.

Wo kann man „Alpha Cooling“ testen?
Foolgood Center Saalfelden
Pfaffing, 43
5700 Saalfelden
Tel.: +43 650 714 85 86
info@foolgood.at
www.foolgood.at

WEEKEND MAGAZIN



Weekend Artikel Ehrenamt
epaper.weekend.at/2024/KW12/SBGP/16/index.html
Weekend Pinzgau; Nr. 3, März 2024, Seite 16 und 17

Weekend Interview mit Katrin Niederacher, Weekend Magazin, Nr. 10, Oktober 2024, Seite 36 und 37.

KATRIN NIEDERACHER

Erwachsenenvertretung – Hilfe für Menschen

IN BESONDEREN LEBENSLAGEN. Wenn Menschen durch eine Erkrankung oder Beeinträchtigung plötzlich nicht mehr in der Lage sind, wichtige Entscheidungen für ihr Leben eigenständig zu treffen, steht ihnen eine gesetzlich verankerte Unterstützung zur Seite: die Erwachsenenvertretung.

Von Yunus Emre Kurt

Frau Niederacher, welche unterschiedlichen Formen der Erwachsenenvertretung gibt es?

Niederacher: Es gibt vier Formen: die Vorsorgevollmacht, die gewählte, gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung. Die Vorsorgevollmacht ist eine frühzeitige Entscheidung, die wirksam wird, wenn die Entscheidungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Die gewählte Erwachsenenvertretung erfordert eine geminderte Entscheidungsfähigkeit und wird von den Betroffenen selbst bestimmt. Die gesetzliche Vertretung greift, wenn keine Vertreter gewählt werden können und basiert meist auf der Vertretung durch nahe Angehörige. Die gerichtliche Vertretung kommt als letzte Option zum Tragen, wenn keine der vorherigen Möglichkeiten besteht.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Erwachsenenvertretung eingerichtet wird?

Niederacher: Die betroffene Person muss aufgrund einer Erkrankung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sein und ihre Angelegenheiten nicht mehr eigenständig regeln können. Es reicht jedoch nicht, einfach eine psychische Erkrankung zu haben. Außerdem ist eine Bestellung „auf Vorrat“ nicht zulässig, sondern die Vertretung wird erst bei Bedarf eingerichtet.

Wie läuft das Verfahren zur Bestellung eines Erwachsenenvertreters ab?

Niederacher: Für die Vorsorgevollmacht, die gewählte und die gesetzliche Erwachsenenvertretung sind Termine bei Registrierungsstellen erforderlich. Dort werden die rechtlichen Grundlagen und Aufgaben besprochen, bevor die Vertretung registriert wird. Das gerichtliche Verfahren beginnt meist mit einer Anregung durch Dritte. Das Gericht prüft die Situation, immer mithilfe eines Clearing-Prozesses, und entscheidet dann über die Bestellung eines Vertreters.

Welche Rechte und Pflichten hat eine Person, die zum Erwachsenenvertreter bestellt wird?

Niederacher: Der Erwachsenenvertreter hat die Aufgabe, die betroffene Person in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Entscheidungen sollen stets im Sinne der vertretenen Person getroffen werden. Dabei müssen die Vertreter regelmäßig Berichte über ihre Tätigkeit vorlegen und wichtige Entscheidungen, wie etwa einen Wohnortwechsel, gerichtlich genehmigen lassen.

Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der betroffenen Person im Mittelpunkt stehen?

Niederacher: Eine Vertretung führt nicht automatisch zum Verlust der Geschäftsfähigkeit. Entscheidungen sollen immer zum Wohle der betroffenen Person getroffen werden. Die Wünsche und Bedürfnisse der vertretenen Person sind maßgeblich. Zudem ist es gesetzlich vorgeschrieben, die gerichtliche Vertretung alle drei Jahre zu überprüfen.

Inwiefern bleibt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person erhalten?

Niederacher: Keine der Vertretungsformen führt automatisch zum Verlust

der Geschäftsfähigkeit. Nur bei der gerichtlichen Erwachsenenvertretung kann ein Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen werden. Dies bedeutet, dass bestimmte Entscheidungen der Zustimmung des Vertreters bedürfen.

Gibt es typische Herausforderungen?

Niederacher: Die Arbeit als Erwachsenenvertreter kann sehr anspruchsvoll sein. Man muss nicht nur als Vertrauensperson agieren, sondern auch die rechtliche Verantwortung tragen. Besonders schwierig ist es oft, Verständnis für die Betroffenen zu schaffen und den Spagat zwischen der Wahrung der Wünsche der Klienten und den realistischen Möglichkeiten zu meistern.

Können Sie Beispiele nennen, wo die Erwachsenenvertretung besonders wichtig war?

Niederacher: Ein Beispiel ist eine ehemalige Klientin, die aufgrund familiärer Probleme in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt war. Durch die Unterstützung als Erwachsenenvertreterin konnte sie viele ihrer Angelegenheiten regeln und ihren Pflichtschulabschluss nachholen. Ein weiteres Beispiel sind Situationen, in denen es darum geht, Betroffene vor finanzieller Überverteilung zu schützen.

Wer trägt die Kosten und welche finanziellen Unterstützungen gibt es?

Niederacher: Die gesetzliche Erwachsenenvertretung ist ehrenamtlich. Für Vorsorgevollmachten und gewählte Erwachsenenvertretungen können im Vorfeld Regelungen zur Entschädigung getroffen werden. Die gerichtliche Erwachsenenvertretung ist kostenlos, allerdings fallen Gutachterkosten an, die bei geringem Einkommen vom Staat übernommen werden.

Wie lange bleibt eine Erwachsenenvertretung bestehen?

Niederacher: Sie endet automatisch nach drei Jahren, kann aber verlängert werden. Sie kann auch früher beendet werden, wenn die betroffene Person wieder in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, oder die festgelegten Aufgaben erfüllt sind.

Unterstützung geben und Rechte schützen

Die Erwachsenenvertretung bietet eine unverzichtbare Unterstützung für Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sind, ihre Entscheidungen selbst zu treffen. Sie hilft, die Würde und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu wahren und in herausfordernden Lebenssituationen ihre Rechte zu schützen.

Das Ehrenamt bei der Erwachsenenvertretung spielt eine wichtige Rolle, und es besteht kontinuierlicher Bedarf an tatkräftigen und engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern.



Die Erwachsenenvertretung sichert Betroffenen ihre Selbstbestimmung und schützt ihre Rechte in schwierigen Lebenslagen.

Katrin Niederacher, Regionalleiterin Pinzgau



**Erwachsenen
vertretung
Salzburg**



**Fordern Sie
unser Infomaterial an!**

Tel. +43 6412 6706
office@erwachsenenvertretung.at

Zentrale

Hauptstraße 91d
A-5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706 Fax DW 4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle

Flugplatzstraße 52/7
A-5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253 Fax DW 4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein
office@erwachsenenvertretung.at

www.erwachsenenvertretung.at